Freitag, 11. Februar. (Abend-Ausgabe.)

Danziger Zeitung.

NEC TEMERE NEC TIMIDE

№ 9580.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition Ketterhagergasse No. 4 und bei allen Kaiserlichen Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. — Preis pro Quartal 4,50 ℳ, durch die Post bezogen 5 ℳ. — Inserate kosten für die Petitzeile oder deren Raum 20 ₰. — Die „Danziger Zeitung“ vermittelt Insertionsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1876.

K. Preußische Lotterie.

Bei der am 10. Februar. beendigten Ziehung der 2. Klasse 153. Pr. Klassenlotterie fielen: 1 Gewinn zu 6000 ℳ. auf No. 77 904 und 2 Gewinne zu 300 ℳ. auf No. 57 809 und 73 220.

Die Ziehung der 3. Klasse beginnt am 14. März c.

Telegramm der Danziger Zeitung.

London, 11. Februar. Die Königin wird wahrscheinlich am 25. März nach dem Continent abreisen.

Bukarest, 11. Februar. Das gesammte Ministerium hat wegen des Tadelsvotums des Senates gegen den Unterrichtsminister Majoresku, obwohl dasselbe ausdrücklich nur gegen diesen gerichtet war, seine Entlassung eingereicht. Der Fürst hat den Präsidenten und die beiden Vicepräsidenten der Kammer mit der Neubildung des Cabinets beauftragt.

Telegr. Nachrichten der Danziger Zeitung.

Wien, 10. Febr. Wie die „Presse“ meldet, hat die deutsche Regierung die von der österreichischen für das Frühjahr vorgeschlagene Revision des deutsch-österreichischen Handelsvertrages acceptirt mit dem Bemerken, daß Deutschland nicht in die proponirte einjährige Abkürzung der Vertragsdauer willigen könne, bevor ein neuer Handelsvertrag zu Stande gekommen sei.

Paris, 10. Febr. Das „Journal officiel“ veröffentlicht die Ernennung des Deputirten Voisin zum Polizeipräfecten von Paris. — Der Bericht des Handelsministers betreffend die Revision der Handelsverträge ist nunmehr veröffentlicht worden. In demselben wird hervorgehoben, daß die meisten Handelskammern sich für Aufrechthaltung der gegenwärtigen Tarife, vorbehaltlich gewisser Modifikationen in den Details, sowie für Substituirung von Schutzzöllen an Stelle der Zölle ad valorem, soweit es praktisch ausführbar ist, ausgesprochen haben.

Reichstag.

50. Sitzung vom 10. Februar.

Das Haus setzt die dritte Berathung der Strafgesetznovelle fort.

Vicepräsident Hänel macht darauf aufmerksam, daß, nachdem Abg. Sonnemann in der gestrigen Sitzung den vom Abg. Frhrn. v. Rabenau zurückgezogenen Antrag auf Wiederherstellung der §§ 130 und 131 der Regierungsvorlage wieder aufgenommen habe, über diesen Antrag noch abgestimmt werden müsse. Beide Paragraphen werden hierauf einstimmig abgelehnt. An die Stelle des in der zweiten Lesung abgelehnten § 130a (Kanzelparagraph) beantragt Abg. Völk folgende Bestimmung zu setzen: „§ 130a. Ein Geistlicher oder anderer Religionsdiener, welcher in Ausübung oder in Veranlassung der Ausübung seines Berufes öffentlich vor einer Menschenmenge, oder welcher in einer Kirche oder an einem anderen zu religiösen Versammlungen bestimmten Orte vor Mehreren Angelegenheiten des Staates in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise zum Gegenstande einer Verkündigung oder Erörterung macht, wird mit Gefängniß oder Festungshaft bis zu zwei Jahren bestraft. Gleiche Strafe trifft denjenigen Geistlichen oder anderen Religionsdiener, welcher in Ausübung oder in Veranlassung der Ausübung seines Berufes Schriftstücke ausgiebt oder verbreitet, in welchen Angelegenheiten des Staats in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise zum Gegenstand einer Verkündigung oder Erörterung gemacht sind“ (Der erste Absatz ist der bisherige § 130a, der zweite Absatz der Regierungsvorlage entlehnt.)

Abg. Völk: Man sagt: der bisherige Kanzelparagraph hat nicht geholfen, denn er ist nicht zur Anwendung gekommen. Der Umstand, daß ein Strafgesetz gar nicht oder selten angewendet worden ist, spricht noch nicht dafür, daß er unnöthig sei, im Gegentheil der Paragraph, der am seltensten zur Anwendung kommt, erfüllt am besten seinen Zweck, denn der Zweck des Strafgesetzes ist, die Handlungen, gegen welche es gerichtet ist, abzuwenden. Diejenigen, welche seiner Zeit für den bisherigen Kanzelparagraphen gestimmt haben, müssen consequenter Weise auch für den zweiten Absatz stimmen. Derselbe sagt nichts anderes, als daß der Thatbestand des Art. 130a. nicht blos durch mündliche Aeußerungen erfüllt werden kann, sondern auch durch Herausgabe oder Verbreitung von Schriftstücken. Die Ablehnung meines Antrages würde im Lande als ein Rückzug des Reichstags betrachtet werden, als ein Imstichelassen der Regierung auf der bisher von derselben in kirchenpolitischer Beziehung verfolgten Bahn.

Abg. Windthorst: Der Reichstag hat bei der Berathung der Strafgesetznovelle bewiesen, daß er sehr wenig geneigt ist, das Strafgesetzbuch zu ändern, er hat besonders bewiesen, daß er die freie Meinungsäußerung nicht einschränken will. Dieser Tendenz entspricht der gegen die Kirche überhaupt gerichtete § 130a. keineswegs. Es bedeutet nichts anderes, als die Kirche unter Polizeiaufsicht stellen. Es ist nicht richtig, wenn man behauptet, der Reichstag gebe durch die Ablehnung des § 130a. seinen bisherigen Standpunkt auf, denn seine frühere Fassung bleibt ja bestehen. Freilich wäre seine Beseitigung ein Act großer politischer Weisheit. Möge der Reichstag sich fragen, ob es nicht besser wäre, statt durch eine Verschärfung des § 130a die unserem Vaterlande durch den kirchenpolitischen Kampf geschlagenen Wunden noch weiter aufzureißen, dahin zu wirken, daß sich die Brüder desselben Landes endlich die Hand reichen.

Abg. v. Saucken-Tarputschen: Der letzte Gedanke des Abg. Völk betritt eine bei der Abfassung von Gesetzen höchst gefährliche Bahn, die wir nicht mitbeschreiten werden, nämlich statt sachlicher Erwägungen persönliche eintreten zu lassen. (Oho! in der liberalen Fraction.) Das geschieht, wenn man nicht nach seiner individuellen Erkenntniß stimmt, sondern aus Rücksicht darauf, daß nicht an einer dritten Stelle eine Auffassung eintrete, die nicht gut wäre. Der bisherige Paragraph ist schon eine Abnormität; man konnte ihr zustimmen, weil Geistliche sich berechtigt hielten, die Kanzel und ihr Amt zu mißbrauchen. In dem zweiten Absatz handelt es sich darum, daß Geistliche in Ausübung ihres Amtes strafbare Schriftstücke vertheilen. Die Geistliche sind Bürger, und wenn sie dergleichen Schriftstücke vertheilen, sind sie wie jeder andere Bürger zu bestrafen. Der Ausdruck „den öffentlichen Frieden gefährden“ ist ein Kautschuck-Ausdruck. Die große Aufregung unter dem Volke aus Veranlassung der Strafgesetznovelle und der Reden der Herren Eulenburg, Hofmann und auch des Reichskanzlers ist durch die Beschlüsse des Reichstages wesentlich beseitigt worden, es ist eine Beruhigung der Gemüther eingetreten. Das Volk wird sich sagen, daß die in dem Reichstag aus den verschiedensten Kreisen sitzenden Männer besser wissen, wie es im Volke aussieht, als die Herren am Regierungstisch. Es hat sich in diesem Hause in der letzten Zeit eine gewisse Nervosität gegen die Presse geltend gemacht, ich bin nicht so nervös. Mich regen die Artikel der Organe der nationalliberalen Partei, welche uns den Vorwurf der Reichsfeindlichkeit machen, sobald wir der Regierung Opposition machen, in keiner Weise auf. Wir hatten ein gutes Gewissen, als wir die Regierung unterstützten, und haben es auch jetzt, wo wir in einem nicht gerade untergeordneten Punkte Nein sagen. Die deshalb zu erwartenden Angriffe werden bei unseren Wählern ebenso abprallen, wie von uns. (Beifall.)

Bundescommissar v. Amsberg: Die Erfahrungen der letzten Zeit haben auch dargelegt, wie gefährlich es ist, wenn Geistliche in Ausübung oder in Veranlassung ihres Amtes derartige Schriftstücke, wie sie hier unter Strafe gestellt werden sollen, verbreiten; und nur um die Verbreitung derartiger Schriftstücke handelt es sich. Gerade der Geistliche kann dadurch in besonders gefährlicher Weise den öffentlichen Frieden gefährden, weil er eine größere Autorität als andere Staatsbürger besitzt.

Abg. Wehrenpfennig: Ich will mich kurz und freundlich mit Hrn. v. Saucken auseinandersetzen. Wenn es wahr ist, daß Blätter meiner Partei, die wir ja hier nicht vertreten können, Angriffe auf die Freunde und Gesinnungsgenossen des Hrn. v. Saucken machen wegen ihrer Abstimmung hier im Hause, so ist Niemand, der dies mehr bedauert als ich und alle meine Freunde. (Zustimmung.) Für solche Angriffe, die um so bedauernswerther sind, als die verschiedenen Schattirungen des Liberalismus gerade heute die wenigste Ursache haben, sich zu bekämpfen (sehr richtig!), dürfen Sie Niemanden mitschuldig machen, ebenso wenig, wie wir das bei ähnlichen Angriffen Ihrer Parteiorgane thun. (Sehr richtig.) Als ich neulich z. B. in einer bekannten Correspondenz die Recrimination las, daß man von fortschrittlicher Seite gern weiter gehende Anträge in Bezug auf die mecklenburgische Civilehesache gestellt hätte, daß aber die „schwachmüthigen Nationalliberalen“, diese „Gutgesinnten“ und „Rechnungsträger“ natürlich für energische Maßregeln nicht zu gewinnen wären (Hört! Hört!), war ich der festen Ueberzeugung, daß die Leiter der Fortschrittspartei höchst unzufrieden sind mit dieser sehr unangemessenen Art der Polemik. (Sehr richtig! links.) Der Abg. v. Saucken hat aber einzelne Ausdrücke des Abg. Völk fälschlich dahin verstanden, als ob wir, während wir sachlich das Ding für gleichgiltig hielten, einer gewissen Person zum Gefallen dafür stimmten; — so etwas ist für uns überhaupt nicht möglich. (Lebhafter Widerspruch im Centrum.) Wir können Rücksicht nehmen auf eine politische Situation, nicht aber blos auf zufällige Wünsche einer Person; ersteres ist die Pflicht einer politischen Partei. (Sehr richtig!) Man kann nicht einzelne Fragen losgelöst und unabhängig von der gesammten politischen Situation betrachten. Wenn der Abg. v. Saucken sagt, daß der Geistliche, der in Ausübung seines Amtes durch Verbreitung von Schriftstücken den Frieden gefährdet, ja bereits als Bürger bestraft wird, so paßt diese Deduction auch auf den ersten Theil des Kanzelparagraphen, wenn auf den von der Kanzel herab aufreizenden Geistlichen die betreffenden Bestimmungen des Strafgesetzbuchs Anwendung finden. Die Deductionen des Abg. v. Saucken gehen also dahin, auch den ersten Theil des Kanzelparagraphen zu vernichten. Wollen Sie das nicht, so haben Sie auch die nicht widerlegt, welche heute für den zweiten Theil stimmen werden. (Beifall.)

Persönlich verwahrt sich Abg. Völk dagegen, durch seine Ausführung Veranlassung zu den Unterstellungen des Abg. v. Saucken gegeben zu haben. — Abgeordn. v. Saucken bemerkt, daß er ungeschickte Aeußerungen von Blättern seiner Partei ebenso wie die anderer mißbillige. — Bei der Abstimmung wird der Antrag Völk wie die Zählung ergiebt, mit 173 gegen 162 Stimmen angenommen. (Dagegen Fortschrittspartei, Centrum, Polen, Sozialdemokraten und die Abg. v. Minnigerode, v. Maltzahn-Gültz, v. Seydewitz, v. Gerlach, v. Schöning, Miquel, Lasker.)

Die §§ 144 (Verleitung zur Auswanderung), 292 (Jagdvergehen) und 367 (Aufbewahren explosiver Stoffe) werden genehmigt.

§ 49a.: „Wer einen Anderen zur Begehung eines Verbrechens oder zur Theilnahme an einem Verbrechen schriftlich oder unter der Gewährung oder dem Versprechen von Vortheilen auffordert, oder wer eine solche Aufforderung annimmt, wird, wenn das Verbrechen mit dem Tode oder mit lebenslänglicher Zuchthausstrafe bedroht ist, mit Gefängniß nicht unter drei Monaten, wenn das Verbrechen mit einer geringen Strafe bedroht ist, mit Gefängniß bis zu zwei Jahren oder mit Festungshaft von gleicher Dauer bestraft. Die gleiche Strafe trifft denjenigen, welcher sich schriftlich oder unter der Ausbedingung von Vortheilen zur Begehung eines Verbrechens oder zur Theilnahme an einem Verbrechen erbietet, sowie denjenigen, welcher ein solches Anerbieten annimmt.“ Hierzu beantragen die Abgg. Becker und v. Puttkamer (Fraustadt) folgende Fassung: „Wer es unternimmt, einen Anderen zur Begehung eines Verbrechens oder zur Theilnahme an einem Verbrechen anzustiften, (§ 48), wird, soweit das Gesetz nicht eine andere Strafe androht, 1) wenn das Verbrechen mit dem Tode oder lebenslänglicher Zuchthausstrafe bedroht ist, mit Gefängniß nicht unter 3 Monaten; 2) wenn das Verbrechen mit einer geringeren Strafe bedroht ist, mit Gefängniß bis zu zwei Jahren oder mit Festungshaft von gleicher Dauer bestraft. Gleiche Strafe trifft Denjenigen, welcher einem Anderem gegenüber zur Begehung eines Verbrechens oder zur Theilnahme an einem Verbrechen sich erbietet, sowie denjenigen, welcher ein solches Erbieten annimmt; jedoch wird das lediglich ausgedrückte Erbieten, sowie dessen Annahme nur dann bestraft, wenn das Erbieten an die Gewährung von Vortheilen irgend welcher Art geknüpft ist. Neben der Gefängnißstrafe kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und auf Zulässigkeit von Polizeiaufsicht erkannt werden.“ — Abg. Marquardsen: 1) Im Absatz 1 nach den Worten „annimmt, wird“, einzufügen: „soweit nicht das Gesetz eine andere Strafe androht“. 2) In dem Absatz 1 die Worte „schriftlich oder unter der Gewährung oder dem Versprechen von Vortheilen“, sowie im Absatz 2 die Worte „schriftlich oder unter der Ausbedingung von Vortheilen“ zu streichen. 3) Im Absatz 2 statt „Anerbieten“ zu setzen „Erbieten“. 4) Als dritten Absatz Folgendes einzufügen: „Es wird jedoch das lediglich mündlich ausgedrückte Auffordern oder Erbieten, sowie die Annahme eines solchen nur dann bestraft, wenn die Aufforderung oder das Erbieten an die Gewährung von Vortheilen irgend welcher Art geknüpft worden ist.“ — Abg. Thilo, den Paragraphen dahin zu fassen: „Wer es unternimmt, einen Anderen zur Begehung eines Verbrechens oder zur Theilnahme an einem Verbrechen anzustiften (§ 48) wird, soweit das Gesetz nicht eine andere Strafe androht, 1) wenn das Verbrechen mit dem Tode oder lebenslänglicher Zuchthausstrafe bedroht ist, mit Gefängniß nicht unter drei Monaten; 2) wenn das Verbrechen mit einer geringeren Strafe bedroht ist, mit Gefängniß bis zu zwei Jahren oder mit Festungshaft von gleicher Dauer bestraft. Gleiche Strafe trifft Denjenigen, welcher einem Andern gegenüber zur Begehung eines Verbrechens oder zur Theilnahme an einem Verbrechen sich erbietet, sowie Denjenigen, welcher ein solches Erbieten annimmt. Neben der Gefängnißstrafe kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und auf Zulässigkeit von Polizeiaufsicht erkannt worden.“

Nachdem der Abg. v. Schwarze das Amendement Thilo kurz empfohlen, bemerkt Abg. Marquardsen, daß seine Amendements nur eine Redaction der von ihm herrührende Fassung der zweiten Lesung sei. Es sei jetzt nur Schuldigkeit, ein von der deutschen Regierung der belgischen gegebenes Versprechen einzulösen. Eingehender könne man sich bei einer allgemeinen Revision des Strafgesetzbuches beschäftigen. Director v. Amsberg erklärt sich im Namen der Regierungen für den Antrag Thilo, eventuell für den Antrag Becker. Abg. Windthorst: Alles was man von uns verlangen kann, ist, daß wir das belgische Gesetz, wie es in der zweiten Lesung geschehen ist, nachmachen. Der Gegenstand gehört gar nicht in das Strafrecht, sondern liegt auf dem Gebiet der Moral. Minister Leonhardt bestreitet das Letztere entschieden. Abg. Lasker erklärt, für die Beschlüsse zweiter Lesung mit dem Amendement Marquardsen stimmen zu wollen. Wenn der Abg. Marquardsen mit einer gewissen Freude einer baldigen weiteren und allgemeinen Revision des Strafrechts entgegensah, so wird wohl jeder, der die Berathungen diese Novelle durchgemacht, Deutschland und dem Reiche wünschen, daß Herrn Marquardsen diese Freude noch recht lange erspart werden möge. (Sehr wahr!) — Nachdem der Abg. Reichensperger sich nochmals gegen den ganzen Paragraphen und alle Amendements erklärt, wird das Amendement Thilo gegen die Stimmen der Rechten und das Amendement Becker nach vorhergegangener zweifelhafter Abstimmung mit 171 gegen 159 Stimmen abgelehnt. (Dagegen die Fortschrittspartei, das Centrum, Polen, Socialdemokraten, Elsässer und ein kleiner Theil der Nationalliberalen, wie Lasker, Oppenheim, Bamberger, Wölfel, Rickert, Techow, v. Cuny u. A.) § 49a selbst wird mit den Marquardsen'schen Anträgen angenommen.

§ 287a., der in zweiter Lesung abgelehnt worden war, wird vom Abg. Thilo in folgender Fassung wieder aufgenommen: „Wer in der Absicht, sich oder einem Dritten einen Vermögensvortheil zu verschaffen, einen Anderen durch Drohungen, durch falsche Vorspiegelungen, durch Versprechen oder Gewähren eines Vortheils vom Mitbieten oder Weiterbieten bei einer öffentlichen Versteigerung abhält, wird mit Geldstrafe bis zu eintausend Mark oder mit Gefängniß bis zu sechs Monaten bestraft.“ — Nachdem der Antragsteller und ein Reg.-Commissar für, Reichensperger und Lasker gegen den Paragraphen gesprochen, wird derselbe abgelehnt.

§ 353a.: „Ein Beamter im Dienste des Auswärtigen Amtes des Deutschen Reiches, welcher die Amtsverschwiegenheit dadurch verletzt, daß er ihm amtlich anvertraute oder zugängliche Schriftstücke oder eine ihm von seinem Vorgesetzten ertheilte Anweisung oder deren Inhalt Anderen widerrechtlich mittheilt, wird, sofern nicht nach anderen Bestimmungen eine schwerere Strafe verwirkt ist, mit Gefängniß oder mit Geldstrafe bis zu fünftausend Mark bestraft. Gleiche Strafe trifft einen mit einer auswärtigen Mission betrauten oder bei einer solchen beschäftigten Beamten, welcher den ihm durch seinen Vorgesetzten amtlich ertheilten Anweisungen vorsätzlich zuwiderhandelt, oder welcher in der Absicht, seinen Vorgesetzten in dessen amtlichen Handlungen irrezuleiten, demselben erdichtete oder entstellte Thatsachen berichtet. (Diese Vorschriften finden Anwendung ohne Unterschied, ob das Vergehen im Imlande oder im Auslande begangen worden ist.)“ Hierzu beantragt Abg. Marquardsen, den letzten Satz zu streichen. — Abg. Liebknecht bekämpft den Paragraphen, der die Politik in die Jurisprudenz, oder richtiger die Jurisprudenz in die Politik einführen solle. Mancher Staatsmann müßte, wenn seine Handlungen juristisch beurtheilt würden, als Verbrecher bestraft werden; dieser Paragraph ist das codificirte l'Etat c'est moi, er ist eine juristische Monstrosität, der Wunsch eines einzelnen Menschen, der keine Meinung neben sich duldet und von seinen Untergebenen Kadavergehorsam fordert. (Gelächter.) Ich kann, fährt Redner fort, den Versuch, uns diesen Paragraphen zu unterbreiten, nur mit dem Ausdrucke bezeichnen, den Fürst Bismarck gestern von unsern Bestrebungen gebraucht hat: er ist eine verbrecherische Thorheit! (Großer Lärm, Rufe: Zur Ordnung! Während der Redner die Tribüne verläßt, ruft er gegen die Abgeordneten gewendet auf den so eben eingetretenen Reichskanzler weisend aus:) Wen hat man je so schmählich denuncirt als uns gestern? (Lärm.) — § 353a wird mit dem Amendement Marquardsen, welches der Antragsteller als lediglich redactionell bezeichnet, angenommen.

§ 361 zählt diejenigen Vergehen auf, die im Allgemeinen mit Haft bestraft werden; unter diesen wird unter Nr. 9 aufgeführt: „wer Kinder oder andere unter seiner Gewalt stehende Personen, welche seiner Aufsicht untergeben sind und zu seiner Hausgenossenschaft gehören, von der Begehung von Diebstählen, sowie von der Begehung strafbarer Verletzungen der Zoll- oder Steuergesetze, oder der Gesetze zum Schutze der Forsten, der Feldfrüchte, der Jagd oder der Fischerei abzuhalten unterläßt. Die Vorschriften dieser Gesetze über die Haftbarkeit für die den Thäter treffenden Geldstrafen oder anderen Geldleistungen werden hierdurch nicht berührt. In den Fällen der Nr. 9 kann statt der Haft auf Geldstrafe bis zu einhundertundfünfzig Mark erkannt werden.“ — Abg. Lasker hält diese in der zweiten Lesung angenommene Fassung für zu weitgehend und beantragt deshalb, die Regierungsvorlage wiederherzustellen und demgemäß die Worte „von der Begehung von Diebstählen sowie“ zu streichen. — Abg. Windthorst tritt diesem Antrage bei. Jedes Kind habe in seinem Leben einmal einen Apfel oder eine Birne genommen, wolle man dafür jedesmal die Eltern zur Verantwortung ziehen, so komme man zu unendlichen strafrechtlichen Verfolgungen. — Abg. v. Bernuth beantragt, vor den Worten „Begehung von Diebstählen“ einzufügen: „gewohnheitsmäßigen“. — Abg. Friedenthal bittet in Uebereinstimmung mit dem Abgeordneten v. Schwarze bei der Fassung der zweiten Lesung stehen zu bleiben. Dieselbe sei aus einem allgemein gefühlten Bedürfnisse hervorgegangen. — Schließlich werden die Anträge Lasker und v. Bernuth abgelehnt und § 361 nach den Beschlüssen der zweiten Berathung genehmigt. — Die dritte Lesung der Strafgesetznovelle ist hiermit beendet.

Auf den Vorschlag des Abg. v. Benda werden die Abgg. v. Forcade de Biaix, Wehrenpfennig und Duncker in die zu verstärkende Reichsschulden-Commission durch Acclamation gewählt.

Das Haus verweigert die Genehmigung einer strafrechtlichen Verfolgung wegen Beleidigung des Reichstages, ferner auch die Genehmigung einer strafrechtlichen Verfolgung des Abg. Gaupp, während der Dauer der Session. — Die nächste Sitzung findet heute Abend statt.

Danzig, den 11. Februar.

Die dritte Berathung der Strafgesetznovelle wurde gestern im Reichstage zu Ende geführt. Man hatte auf einigen Seiten erwartet, daß der Reichskanzler für die Ausdehnung des Kanzelparagraphen auf geistliche Schriftstücke (130a.) eintreten und die Auseinandersetzung mit Windthorst vom vorigen Tage fortsetzen werde; diese Erwartung wurde jedoch getäuscht, Fürst Bismarck erschien erst spät in der Sitzung und nahm an der Debatte überhaupt nicht Theil. Der Abg. Völk nahm den in zweiter Lesung abgelehnten Paragraphen wieder auf und begründete dies damit, daß die Ablehnung der practisch kaum ins Gewicht fallenden Bestimmung als eine materielle Schwenkung in der bisherigen Kirchenpolitik dargestellt worden sei. Der Abg. v. Saucken-Tarputschen meinte aus dieser Argumentation entlehnen zu müssen, daß die nationalliberale Partei sich auf die abschüssige Bahn begeben habe, ihre politischen Entschließungen nicht lediglich nach ihrer Ueberzeugung, sondern nach den Wünschen einzelner Personen zu fassen, mußte sich jedoch von dem Abg. Wehrenpfennig darauf aufmerksam machen lassen, daß der Abg. Völk durchaus nicht eine Rücksichtnahme auf Personen, sondern nur auf die politische Gesammtlage im Auge gehabt habe. Der Paragraph wurde mit geringer Majorität, die Paragraphen Duchesne und Arnim mit nur redactionellen Abänderungen angenommen.

In parlamentarischen Kreisen nimmt man an, daß die vorgestrigen Aeußerungen des Fürsten Bismarck in Betreff der Friedfertigkeit der deutschen Politik und der gleichwohl gegen sie gerichteten Entstellungen und Verdächtigungen nicht bloß einen retrospectiven Charakter, sondern zugleich den Zweck hatten, Angesichts der gegenwärtigen Lage und gewisser Velleitäten an auswärtigen Höfen in Bezug auf die orientalischen Dinge die eminente Friedfertigkeit Deutschland's hervorzuheben. Es könnte ja vielleicht in nicht ferner Zeit die Aufgabe an das Deutsche Reich herantreten, welche der Feldmarschall Graf Moltke dahin bezeichnete, daß Deutschland stark genug sein müsse, um den Frieden gebieten zu können. Schwerlich ist anzunehmen, daß Fürst Bismarck auf die Kriegsgerüchte im vorigen Frühjahr ohne eine solche Beziehung auf die Gegenwart zurückgekommen wäre, wenngleich es ihm im öffentlichen Interesse geboten erscheinen mochte, die mancherlei persönlichen Intriguen, welche damals mitspielten, vor dem Forum des Reichstages klar zu legen. In dieser Hinsicht haben die Andeutung von nach außen gerichteten Privatcorrespondenzen hoher Personen, welche dem Abg. Windthorst politisch näher ständen als dem Reichskanzler, besonderes Aufsehen erregt. Auch die Diplomaten, welche damals aus trüber Quelle schöpften und vielleicht auch nicht wohlwollend genug gegen das Reich gesinnt waren, um die wirkliche Lage unbefangen zu beurtheilen, waren für die Zuhörer genügend gekennzeichnet. Direct allerdings ließ sich Fürst Bismarck auf die orientalische Frage nicht ein, sondern wies eine solche Zumuthung mit einer humoristischen, von dem Hause mit allgemeiner Heiterkeit begleiteten Wendung ab; aber er erklärte doch, daß schon die Geographie einen Jeden belehren könne, daß wir Deutschen die Letzten seien, die durch den Orient in Kriegsgefahr gerathen könnten.

Der Reichstagsabgeordnete Professor Dr. Tellkampf, der ebenfalls Mitglied des Ausschusses des Congresses deutscher Landwirthe war, hat auf die Nachricht von dem Austritt der Herren Fürst Hohenlohe-Langenburg, v. Rabenau, Scipio und Papst sofort auch seiner-

seits den gleichen Entschluß gefaßt, da mit dem Rücktritt jener Herren jede Bürgschaft geschwunden sei, in dem Ausschuß noch nützlich wirken zu können.

In officiösen Correspondenzen wird wiederholt bestätigt, daß in der Eisenbahn-Angelegenheit des Beschlüsse des Staatsministeriums noch nicht vorliegen; es sei aber wahrscheinlich, daß eine bezügliche Vorlage an den Landtag gerichtet werden würde, welche die Ermächtigung zu Unterhandlungen mit dem Reich wegen Uebergang der preußischen Staats-Eisenbahnen und des Hoheitsrechts über die Privat-Eisenbahnen an das Reich ertheilen soll. Die Erwerbung der Privat-Eisenbahnen und Centralisation der Staats-Eisenbahnen im Reich bleibt zur Zeit noch außer Betracht.

Rußland hat wieder eine Institution beseitigt, welche den Ostseeprovinzen eine besondere Stellung verlieh und diese Provinzen zugleich mit einander in gewisser Weise verband. Nach dem vor Kurzem erfolgten Tode des General-Gouverneurs, Fürsten Bagration, ist soeben das Generalgubernium der Ostseeprovinzen aufgehoben. — Verschiedene polnische Blätter melden, daß der Papst ein Handschreiben an den Kaiser von Rußland gerichtet hat, worin er demselben die an den Uniten begangenen Gewaltthaten in strengen Worten vorwirft, die Strafe Gottes dem kaiserlichen Hause androht und den Czaaren selbst vor das Gericht Gottes und das der Geschichte ruft. Vom Cardinal Antonelli soll dieser Brief durch Vermittelung einer hohen Persönlichkeit dem Czaren übersandt und gerade bei dem St. Georgs-Ordensfeste in Petersburg eingehändigt worden sein. Selbst der ultramontane „Kur. Pozn." zweifelt nicht an der Wahrheit dieses Factums; er schreibt: „Wie einst der große Vorgänger Pius IX. dem Kaiser Nicolaus in strengen Worten die Ungerechtigkeit und die Gewaltthaten zum Vorwurf machte, die an dem (polnischen) Volke begangen wurden, das sich unter seinem Scepter befand — so erinnert heute der Nachfolger Gregors den Sohn des Kaisers Nicolaus daran, daß über den Königen noch ein anderer allmächtiger Herrscher ist, der auch von ihnen Rechnung und Strafe für das an seinem Volke begangene Unrecht fordert. O, daß doch die Stimme des Vaters von Millionen das Herz des Herrschers des Nordens zerknirschen möchte!"

Großes Aufsehen und auch Besorgniß erregt in Frankreich die Entlassung des Polizeipräfecten von Paris, Léon Renault. Was das große Publikum besonders in Sorge versetzt, ist der Umstand, daß man gewohnt war, die beste Bürgschaft gegen jeden Gewaltstreich darin zu sehen, daß ein so gemäßigter und besonders den Bonapartisten feindlicher Mann die Polizeipräfectur inne hatte. Von officiöser Seite wird als Grund des Rücktrittes angegeben, daß dem Präfecten seine Candidatur in der Seine-Oise unvereinbar mit seiner amtlichen Stellung erschienen sei. Der wahre Grund der Entlassung ist jedoch die Weigerung Renault's, das Schreiben Valentin's (siehe unsere gestrige Pariser ⨯⨯-Correspondenz) zu desavouiren, wie Buffet von ihm gefordert. Die Besorgnisse, welche diese Maßregel wachgerufen, werden dadurch vermehrt, daß die Abtheilung für allgemeine Sicherheit von der Polizei-Präfectur getrennt und wieder dem Ministerium des Innern unterstellt werden soll. Renault's Nachfolger, Voisin, war als Abgeordneter Mitglied des clericalen und halb orleanistischen, halb bonapartistischen rechten Centrums und zur Zeit des deutsch-französischen Krieges Staatsanwalt in Melun, woselbst er sich in einer Weise benahm, daß er nach Deutschland geschafft und bis zum Friedensschlusse internirt wurde. Die Bonapartisten jubeln, alle andern Parteien sind in Sorge. Selbst der „Moniteur" bemerkte noch soeben: „Wir können an die Entlassung Renault's nicht glauben; sie würde die Freunde der Verfassung und des Marschalls tief betrüben." Das orleanistische Journal de Paris sagt: „Léon Renault giebt sein Amt als Polizei-Präfect auf, das er mit so großer Entschlossenheit und so vielem Tact seit vier Jahren versehen. Es wird schwer sein, ihn zu ersetzen. Renault wird nur die Verwaltung verlassen, um in die Politik einzutreten, da seine Wahl in Corbeil gesichert ist."

Das englische Cabinet hat nunmehr die Correspondenz über den Ankauf der Suezactien veröffentlichen und dem Parlamente vorlegen lassen. Dieselbe beginnt mit dem 15. November 1875 und schließt mit dem 8. Januar d. J. In 56 Actenstücken werden die Détails der Unterhandlungen wegen des Ankaufs und das Arrangement mit dem Hause Rothschild mitgetheilt. Das Geschäft wurde am 23. November punctirt und am 25. abgeschlossen. Der Kaufpreis beträgt nicht volle 4 Millionen, da an den ursprünglich verhandelten 776 492 Actien 1040 fehlen und ein proportioneller Abzug zu machen ist. Die fünfprocentige Verzinsung ist durch Verpfändung der Staatsrevenuen mit erster Priorität verbürgt. Rothschild erhält ½ Proc. Provision und fünf Procent Zinsen bis zur Erlegung des Geldes. Außerdem wird ein Schreiben des englischen Botschafters in Berlin, Lord Odo Russel, veröffentlicht, in welchem dieser mittheilt, Fürst Bismarck habe bei der Anzeige von dem Ankauf der Suezcanal-Actien sich sehr beifällig über diese Operation ausgesprochen und dieselbe aufrichtig gebilligt. Fürst Bismarck beglückwünschte Lord Derby, daß die englische Regierung in Bezug auf den Suezcanal das rechte Ding im rechten Momente gethan habe. Der Ankauf der Canalactien habe als eine weitere wichtige Garantie für die Wahrung des europäischen Friedens seine volle Billigung. Sir A. Paget zeigte in einer Depesche aus Rom vom 3. Dezember v. J. an, Visconti-Venosta habe sich in der günstigsten und freundlichsten Weise über Englands vergrößerten Einfluß im mittelländischen Meere geäußert und hinzugefügt, es freue ihn das nicht blos wegen der Dienste, die England z. B. Italien geleistet habe, sondern auch mit Rücksicht auf allgemeine Erwägungen bezüglich der künftigen Gestaltung der Verhältnisse. Der Botschafter Elliot in Constantinopel berichtete am 8. Dezember, daß Raschid Pascha am Tage vorher über den Ankauf der Actien sich dahin geäußert habe, daß die durch diesen Zwischenfall ursprünglich verursachte Aufregung gänzlich verschwunden sei. Der Botschafter Buchanan in Wien zeigte mittelst Depesche vom 16. Dezember an, Graf Andrassy habe sich ihm gegenüber dahin ausgesprochen, er sei überzeugt, daß der Ankauf der Actien dem österreichischen Handel die nämlichen Vortheile wie dem englischen Handel bringen werde und er könne deshalb den Ankauf der Actien nur mit Befriedigung betrachten. Seiner Ansicht nach gebe es im europäischen Osten und Westen keine Frage, in welcher die österreichischen und englischen Interessen nicht identisch wären. Lord Derby ließ den vorgenannten Regierungen den besonderen Dank der englischen Regierung für ihre bezüglichen Aeußerungen ausdrücken.

Wie weiter aus der Correspondenz hervorgeht, machte der Khedive am 25. November v. J. das Anerbieten, das ihm zustehende (Gründer-) Recht auf 15 % von den Nettoeinnahmen des Suezcanals an England zu verkaufen. Nubar Pascha redete zu, Derby aber lehnte das Anerbieten ab, weil es ein reines Speculationsgeschäft war, und verlangte Aufschub bis nach Cave's Ankunft und Sicherheit gegen eine Minderung des Aufsichtsrechts des Khedive über den Canal, weil dieselbe dem Ferman der Pforte widerstreiten würde. Der Khedive gewährte den Aufschub und verbürgte die volle Wahrung seines Rechtes.

Deutschland.

△ Berlin, 10. Febr. Noch heute Vormittag war es zweifelhaft, ob es thunlich sein möchte, den Reichstag heute zu schließen und man war bereits darauf vorbereitet, den Schluß erst morgen eintreten zu setzen. Gleichwohl hatte das Büreau des Hauses die Fürsorge getroffen, die Eisenbahn-Direction darauf vorzubereiten, daß die Nachtzüge mit hinreichenden Waggons versehen sein möchten, um den Abgeordneten noch diesen Abend die Rückreise zu ermöglichen. Eine längere Abendsitzung war von vorn herein wegen des Ballfestes ausgeschlossen, zu welchem der Kaiser eine große Anzahl von Abgeordneten in das Königl. Schloß geladen hatte. Die Schlußsitzung dieser Session wird demnach heute Abend nur einen rein formellen Charakter tragen und von kurzer Dauer sein. — Im Abgeordnetenhause beginnen bereits die Arbeiten der Gruppen für den Staatshaushaltsetat in lebhafteren Fluß zu kommen. Heute beschäftigte man sich mit dem Cultusministerium und erledigte ziemlich anstandslos den größten Theil des Etats. Fraglich bleibt es immer, wie es mit den evangelischen Consistorien und dem Oberkirchenrath werden wird, da für diese Erhöhungen beansprucht sind. Hier und da giebt man sich ernstlich der Annahme hin, in zwei bis drei Wochen, also in einer bis dahin unerhörten Zeit, den Etat durchzuberathen; andrerseits macht man indessen geltend, daß ein nicht unwesentlicher Theil des Budgets von der Erledigung der Synodalgesetze abhängig bleibt. Die beschleunigte Vorlegung derselben wird also dadurch an Bedeutung gewinnen.

* Die vom Könige bestätigten Landesdirectoren der fünf östlichen Provinzen sind: v. Levetzow (Brandenburg), Rickert (Preußen), v. Heyden-Linden (Pommern), Graf Pückler (Schlesien) und Graf Winzingerode (Sachsen).

— Der Abg. Gneist ist wieder in die Justiz-Commission des Reichstags eingetreten, aus der er bekanntlich wegen Niederlegung des Mandats ausgeschieden war.

— Die für den Parlamentsbau eingesetzte Reichstags-Commission wollte der „Post" zufolge gestern bereits zusammentreten, um sich über die geschäftliche Behandlung der Sache zu verständigen. Man beabsichtigte, zu beantragen, an die preußische Regierung das Ersuchen zu richten, den Bau des Gewerbemuseums zu sistiren, sowie eine Anfrage an den Besitzer des v. Decker'schen Grundstücks zu stellen, ob dasselbe für Reichszwecke käuflich sei.

— Zur jüdischen Gemeinde-Verfassungsfrage hat jetzt der Ausschuß des israelitischen Gemeindebundes in Leipzig den preußischen Ministern des Innern und des Cultus eine mit ausführlichen Motiven versehene Petition zur Vertheidigung des einheitlichen Rechtsverbandes der jüdischen Gemeinden zugestellt. Das Petitum geht dahin, „daß, wie bei der Einführung des Judengesetzes vom 23. Juli 1847 eine Befragung jüdischer Vertrauensmänner stattgefunden, jetzt, bei der Aufhebung desselben und der Neugestaltung der jüdischen Gemeindeverhältnisse, bevollmächtigte Vertrauensmänner aus den jüdischen Gemeinden des preußischen Staates gehört werden mögen." Die Petition soll auch der „N.-Z." zufolge dem preußischen Landtage zugestellt werden.

— Die Conferenz der Delegirten der sechs See-Uferstaaten hat die erste Lesung über die Frage, ob und wie See-Unfälle untersucht werden sollen, beendet und wird jetzt das gewonnene Material gesichtet, um dann in die weitere Berathung einzutreten. Lagen auch bestimmte Entwürfe für die Lösung der Frage nicht vor, so hatte doch der Vertreter des preußischen Handelsministeriums, Geh. Ober-Regierungsrath Wendt, selbstständig eine Reihe von Grundsätzen zur Klarlegung des Gegenstandes festgestellt, welche zur Orientirung über die Frage wesentlich beitrugen. Das bisherige Resultat der Verhandlung hat allerdings nicht das Bedürfniß und die Nothwendigkeit der Bildung einer obersten Seebehörde ergeben, indeß kann es später Sache des Reichstages sein, selbstständig die Initiative für die Schöpfung einer solchen Reichsbehörde zu ergreifen, wenn nicht der Bundesrath vorher durch eine entsprechende Vorlage Stellung genommen hat. Ueber die Bildung von Seegerichten, wie sie die Delegirten der Conferenz sich denken, liegen allerdings noch keine letzten Beschlüsse vor, doch hat man sich bereits in erster Lesung dahin ausgesprochen, je für einen bestimmten Bezirk Seegerichte aus einem juristischen Vorsitzenden und vier sachverständigen Nautikern zu bilden. Die Competenz zur Untersuchung soll sich richten örtlich nach dem Hafen, in dessen Nähe eine Strandung vorfällt, außerdem nach dem Hafen, in welchen ein Schiff nach einem Unglücksfalle einläuft, endlich auch nach dem Heimathshafen des Schiffes, wenn es auf der Reise geblieben ist. Eine ausführliche Verhandlung knüpfte sich an die Recurs-Instanz — ob solche im Reichskanzleramte endigen solle, da in diesem Falle auch eine oberste Seebehörde gewiß mit der Erledigung des Recurses betraut werden müßte. Man zog es jedoch vor, den Recurs bei einer Landesbehörde zu suchen und führte auch als Motiv an, daß in solchem Falle eher die Zeugen, welche bei längerer Dauer der Recurserledigung voraussichtlich in Verfolgung ihres seemännischen Berufes abwesend sein würden, noch einmal zur Vernehmung leichter vorgeladen werden könnten. Das Berathungsmaterial soll nach seiner Sichtung übrigens gedruckt und veröffentlicht werden, was jedenfalls nur gebilligt werden kann.

Oesterreich-Ungarn.

Pest, 9. Februar. In einer heute abgehaltenen Conferenz von Mitgliedern der liberalen Partei des Unterhauses legte der Ministerpräsident Coloman v. Tisza einen Gesetzentwurf über die Inarticulirung der Verdienste Deak's in die Gesetzbücher des Landes, sowie über die Errichtung eines Monuments zu Ehren Deak's im Wege der Nationalsubscription vor. Derselbe wurde von der Conferenz unter lebhaftem Beifall genehmigt.

Lemberg, 8. Februar. Dem „Dziennik Polski" zufolge hat Cardinal Ledochowski den galizischen Gesinnungsgenossen telegraphisch angezeigt, daß er auch Krakau und Lemberg besuchen werde. Die Clerikalen bereiten schon jetzt zahlreiche Ovationen für ihn vor.

Frankreich.

⨯⨯ Paris, 8. Febr. Das Amtsblatt bedroht heute diejenigen Blätter, welche falsche Gerüchte über Heeresrüstungen u. dgl. in Umlauf setzen werden, mit gerichtlicher Verfolgung. Die Warnung ist gegen die „Union" und das „Bien public" gerichtet, welche behauptet hatten, daß für die Epoche der großen Manövers ein ganzes Armeecorps mobil gemacht werden solle. — Im heutigen Ministerrath hat man über das Ceremoniell beim Zusammentritt des Senats und der neuen Nationalversammlung berathen. Entgegen der Ansicht der Permanenz-Commission, welche die Uebertragung der legislativen Gewalt von einer Kammer an die andere mit einer gewissen Feierlichkeit vorgenommen wissen will, wünscht die Regierung, dies Ceremoniell möglichst einfach zu gestalten. Es war auch von einer Botschaft die Rede, aber man hat darüber noch nichts beschlossen. Buffet verlas ferner, wie es heißt, ein Rundschreiben, welches er an die Präfecten zu richten beabsichtigt und welches wiederholt Ausstellungen Dufaure's und Leon Say's hervorrief. — Wenn die „France" gut berichtet ist, so hat der Duc de Broglie seine Ernennung zum Senator nicht nur dadurch bezahlt, daß er seine Anhänger für la Roncière le Noury stimmen ließ, sondern er hat sich auch verpflichten müssen, die Candidatur des Bonapartisten Janvier de la Motte für die Nationalversammlung zu unterstützen. Janvier de la Motte hat sich bekanntlich durch seine geniale Finanzverwaltung im Eure-Departement einen zweifelhaften Ruhm erworben — Aus Saint-Etienne wird geschrieben, daß es trauriger als je dort aussieht. Man hat einstweilen darauf verzichten müssen, die Leichen, die noch in der Grube Saint-Jabin liegen, an's Tageslicht zu befördern, da in der Grube ein Brand ausgebrochen ist. Mac Mahon und die Ministerien haben neue Hilfsgelder geschickt. Die Subscriptionen in Paris nehmen guten Fortgang.

Italien.

Rom, 9. Februar. Durch königliches Decret wird die italienische Gesandtschaft in Stuttgart aufgehoben. — Cardinal Antonelli befindet sich heute besser. — Der spanische Botschafter bei der päpstlichen Curie, Cardenas, wird gegen Ende dieser Woche seine Creditive überreichen. (W. T.)

Rußland.

Warschau, 7. Februar. Gestern fand der feierliche Uebertritt der hiesigen griechisch unirten Gemeinde zur russischen Kirche statt, wobei auch die bereits nach russischem Ritus umgestaltete Kirche als solche im Beisein des hiesigen Eparchen Leontius eingeweiht wurde. Die nicht sehr zahlreichen Deputirten der Gemeinde begaben sich nach beendigtem Gottesdienste in die Wohnung des Eparchen, und hier fand die Unterzeichnung des auf die Aufnahme der letzten unirten Gemeinde in den Schooß der russischen Kirche bezüglichen Actenstücke statt. Der Bruderkuß und ein Glas Wein besiegelten demnächst diesen Act nach welchem heute die griechisch-unirte Kirche in Congreßpolen formell schon der Geschichte angehört, während sie in Wirklichkeit wohl noch viele Decennien ihre Bekenner haben dürfte und sich nur langsam das russische Element und dessen Geist bei den gewesenen Unirten acclimatisiren wird. (S. Z.)

Türkei.

Aus Kostajnica v. 8. Febr. telegraphirt man der „Dtsch. Ztg." Vorgestern Nachts wurde die aus Gradisca flüchtende christliche Bevölkerung, circa fünfhundert Köpfe stark, bei Jelovac von türkischem Militär überfallen und zurücktransportirt. Die Familienhäupter wurden in Priedor eingesperrt. In der letzten Nacht kämpften die Insurgenten unter Lazo Miodragovic bei Babinac gegen die Türken; die Besitzung des Mehmed Aga Gyanegic, sowie große Fourage-Vorräthe für die türkische Cavallerie wurden verbrannt.

Rumänien.

Bukarest, 10. Febr. Costaforu ist zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten und Strat zum Finanzminister ernannt worden. (W. T.)

Danzig, 11. Februar.

* (Traject über die Weichsel.) [Nach dem Aushang auf dem Bahnhofe der Ostbahn.] Culm-Terespol: Bei Tag und Nacht mit Fuhrwerk über die Eisdecke. — Warlubien-Graudenz: Bei Tag und Nacht mit Fuhrwerk über die Eisdecke. — Czerwinsk-Marienwerder: Bei Tag und Nacht mit Fuhrwerk über die Eisdecke.

* Wir erinnern daran, daß die Vorräthe an Postwerthzeichen der Thalerwährung und zwar die Freimarken zu ½, 1, 2, 2½ und 5 Sgr., welche sich jetzt noch in den Händen des Publikums befinden, bis einschließlich den 15. Februar 1876 bei den Postanstalten gegen Postwerthzeichen des gleichen Betrages in der Reichswährung umgetauscht werden können. Eine Einlösung gegen Baar findet nicht statt.

* Die K. Polizei-Direction hat eine Verordnung in Betreff der Bahnhofsdroschken erlassen, nach welcher sämmtliche von der Polizei-Direction zur Bahnhofsbeförderung bestimmten Droschen vor Ankunft der ihnen bezeichneten Züge ihre Aufstellung an den Bahnhöfen zu nehmen haben und, im Fall der Zug verspätet, dort mindestens 30 Minuten warten müssen, ohne eine Entschädigung dafür beanspruchen zu dürfen. Zehn Minuten vor der Ankunft dieser Züge dürfen diese, mit einem Legitimationsschein versehenen Droschken keine anderweitigen Fahrten, welche ihr pünktliches Eintreffen an den Bahnhöfen verhindern könnten, annehmen. Zugleich tritt für die Fahrten vom Bahnhof ein neuer, erhöhter, Tarif in Kraft: nämlich für 1 oder 2 Personen 75 ₰, für 3 Personen 1 ℳ, für 4 Personen 1,25 ℳ. Ferner für 1 größeres Gepäckstück 25 ₰, für mehrere dergleichen zusammen 50 ₰. — Für alle übrigen Fahrten bleibt der bisherige Tarif bestehen.

* Mittwoch, 9. d., hielt Herr Director Kirchner im kaufmännischen Verein einen sehr beifällig aufgenommenen Vortrag über: „Einige noch abzuschneidende Zöpfe". Der Vortragende führte zahlreiche Fehler und überflüssige Zusätze an, welche sich sowohl in der kaufmännischen Correspondenz als auch Buchführung, theilweise schon von Alters her eingebürgert hätten und fordert zum Schluß auf, Alles daran zu setzen, um diese alten Zöpfe abzuschneiden und unsere schöne, reine deutsche Sprache nicht mit derartigen Unrichtigkeiten und fremden Redensarten, welch' Letztere entweder falsch angewandt oder gar nicht verstanden würden, zu verstümmeln. Dienstag, den 15. d., hält Herr Professor v. Schlagintweit im Gewerbehause einen Vortrag (über das in Gemeinschaft mit 2 Brüdern bereisten Himalaya-Gebirge), zu welchem auch Gäste (Herren und Damen) gegen ein Eintrittsgeld von 75 ₰ Zutritt haben.

♯ [Selonke's Theater.] Die gestrige Benefiz-Vorstellung brachte das einactige Charakterbild „Doctor Robin," in welchem namentlich der Benefiziant, Hr. Brock (Garrick), und Frl. Friedland (Mary) sich auszeichneten. — Die seit einigen Tagen gastirende Gymnastiker-, Ballet- und Pantomimen-Gesellschaft leistet ganz Vorzügliches auf diesem Gebiete; die Kautschuckproductionen des Herrn Thelsey Knösing, sowie die von 4 Herren am schwebenden Reck ausgeführten Productionen hatten sich großen Beifalls zu erfreuen. Schließlich trug die Pantomime „Der amerikanische Barbier" von derselben Gesellschaft aufgeführt, zur Erheiterung des Publikums wesentlich bei. — Die Gerüchte über einen Wechsel in der Leitung des Etablissements sind, wie wir hören, unbegründet. Die darüber angeknüpften Verhandlungen sind nicht zum Abschluß gekommen.

** [Polizeibericht.] Gestern wurden die Jungen N. und F. dabei ergriffen, als sie mittelst eines Stockes, an welchem ein eiserner Haken befestigt war, dem Kaufmann W. aus dessen Speicherraum Torf gestohlen haben. — Vor einigen Tagen sind einem hiesigen Offizier 2 goldene Ringe, 2 Garnituren Manschettenknöpfe und ein Crystallfläschchen gestohlen. Als Diebe sind drei Frauenzimmer ermittelt und zur Haft gebracht. — Verhaftet wurde heute Nacht der Bordingführer S. wegen Ruhestörung in der Rittergasse.

* Bei dem Besitzer J. in Mühlbanz ist in diesen Tagen ein Schulknabe verunglückt, welcher der Dreschmaschine zu nahe kam und von der Verbindungsstange erfaßt wurde, was einen dreifachen Beinbruch zur Folge hatte.

* Der emeritirte Lehrer Gehrke in Zoppot ist zum Orts-Steuererheber für den Gemeindebezirk Zoppot bestätigt

† Marienburg, 10. Febr. Die Gemeinde der Kirche Gr. Lesewitz war neulich zum Abendgottesdienste versammelt, als zwei dort auch anwesende Knechte einen Wirthschafts-Inspector bemerkten, welcher dem einen derselben mehrfach Verweise ertheilt hatte, während er dem anderen ganz unbekannt war. Sofort wurde nun ein Plan entworfen, wie dem verhaßten Manne ein Leid zugefügt werden könne, indem der dem letzteren ganz fern stehende Knecht sich erbot, diesem eine gehörige Lection zu verabfolgen. Auf dem Heimgange wurde der Inspector hinterwärts überfallen und erhielt einen Messerstich in den Rücken, der zwar nicht edlere Theile verletzt, aber doch ein längeres Krankenlager verursacht hat. Die Criminaldeputation unseres Kreisgerichts verurtheilte in ihrer Sitzung vom letzten Dienstag den rohen Messerhelden zu einer Strafe von 6 Monaten Gefängniß, während sie den intellectuellen Urheber des Vorganges, der seine Theilhaberschaft an der Schuld frech leugnete, mit einer dreimonatlichen Gefängnißstrafe belegte. Die Staatsanwaltschaft hatte für beide Angeklagte eine gleich hohes Strafmaß beantragt. — In derselben Sitzung wurde gegen eine Reihe von Personen verhandelt, welche des gemeinen Diebstahls, beziehungsweise der schweren Hehlerei angeklagt waren. Es handelte sich dabei um mehrere Hausdiebe, die bei dem Tischlermeister und Möbelfabrikanten J. hier in Condition standen und allmälig eine ganze Ausstattung diesem entwendet hatten, von der einer derselben, der Tischlergeselle Hohendorf, zum Zwecke seiner Verheirathung Gebrauch machen wollte. Nachdem jedoch die Heirathsangelegenheit zu Wasser geworden war, wollte man die Möbel natürlich nicht mehr zurückliefern, sondern verkaufte dieselben, und u. A. führte es der Zufall, daß die ehemalige Braut H's mehrere Stücke dem Tischlermeister J. selbst zum Kauf anbot. Durch diesen wurde nun sofort Lärm geschlagen, die Polizei entwickelte ihre Thätigkeit und mit so gutem Erfolge, daß sowohl die sämmtlichen Diebe, als auch die Hehler, einschließlich einer Trödlerin, welche einige Sachen von H. gekauft hatte, dingfest gemacht werden konnten. Von der Schuld der letzten Angeklagten konnte jedoch der Gerichtshof nicht die volle Ueberzeugung gewinnen, da sie die Sachen, von deren unredlichen Erwerb sie nichts wußte, zu landläufigen Preisen erstanden hatte. Dagegen wurde der Tischlergeselle Hohendorff zu 1 Jahr Gefängniß und 2 Jahren Ehrverlust, dessen ehemalige Braut zu drei Tagen Gefängniß, zwei bei der Affaire betheiligte Tischlerburschen zu 2, bezw. 1 Monat Gefängniß und ein hiesiger Maler als der Hehlerei schuldig zu 4 Monaten Gefängniß verurtheilt. — Auf dem Gute Willenberg ist am Montage eine Arbeiterfrau in das im Gange befindliche Getriebe einer größeren landwirthschaftlichen Maschine gerathen und dort vollständig zermalmt worden. — Seit Kurzem hat sich hier ein Taubstummen-Verein gebildet, dessen monatlich einmal stattfindende Versammlungsabende durch Belehrungen, Vorlesen einer Zeitschrift für Taubstumme, kleine Mittheilungen und geselliges Beisammensein ausgefüllt werden sollen. Man hat sich dazu zu vergegenwärtigen, daß die aus der hiesigen Anstalt entlassenen Zöglinge meistens bei hiesigen Handwerksmeistern in Lohn und Arbeit treten, gern aber noch unter sich zusammenzukommen, umsomehr, als ihnen die Unterhaltung unter sich die ergiebigste und interessanteste ist. Die Lehrer des hiesigen Taubstummen-Instituts sind in dem Verein gern gesehene Gäste und auf sie ist wohl zunächst der Zweck der Tendenz des Vereins „Belehrung" zurückzuführen. Augenblicklich gehören dem Verein 15 Mitglieder an, die sämmtlich in den Anschluß desselben an den Centralverein für das Wohl der Taubstummen in Berlin gewilligt haben.

C Aus dem Kreise Stuhm, 10. Febr. Am 21. v. Mts. fiel der verheirathete Knecht Jacob Schießer beim Dungfahren auf dem Hofe des Gemeindevorstehers und Besitzers Frowerk in Tessensdorf durch eigene Unvorsichtigkeit so unglücklich vom Wagen, daß er das Genick brach und auf der Stelle todt war. — Am 7. d. Abends gegen 8 Uhr wurden die Gebäude des Besitzers Johann Müller zu Zieglershuben ein Raub der Flammen. Das Feuer brach in dem Scheunen- und Stallgebäude, welches mit dem Wohnhause unter einem Dache stand, aus. Nur die Pferde und das Rindvieh konnten gerettet werden; fünf Schweine und das sämmtliche todte Inventarium, sowie das Mobiliar im Wohngebäude verbrannten. Gebäude und Mobiliar sind in der Marienburg-Niederunger Feuer-Societät mäßig versichert. Die Müller'schen Eheleute hatten vor einigen Tagen mit einem Landstreicher Streit, der die Aeußerung gethan haben soll: „Ihr sollt an mich denken." — Am 8. d. kam die Marie Kowalska, 45 Jahre alt, bei der Dreschmaschine auf dem Hofbesitzer Suasius'schen Gehöfte zu Willenberg durch eigene Unvorsichtigkeit zu Tode. — Am 9. d. früh wurde im Majewski'schen Gasthause zu Neumark ein Mann auf der Streu todt vor-

gefunden, der am 7. M. Abends dort eingetroffen war. Ueber die Person und die Verhältnisse dieses Mannes hat sich noch nichts feststellen lassen; der Staatsanwaltschaft ist Kenntniß gegeben.

⊖⊖ Schwetz, 9. Febr. Die schon seit einem Menschenalter schwebende Translocations-Angelegenheit unserer Altstadt auf das linke Weichselufer, von der wir wiederholt an dieser Stelle Erwähnung gethan, beschäftigt momentan mehr denn zuvor die Gemüther der Translocanten. Wie bekannt, wurde von den Ministern des Innern und der Finanzen neuerdings der Stadtgemeinde die erfreuliche Nachricht, daß derselben Seitens des Staates zur Errichtung eines neuen Rathhauses mit Spritzen- und Gefängnißraum, sowie zur Einebenung, Trockenlegung und Pflasterung des Marktplatzes und der Straßen der Neustadt die erforderlichen Mittel in der Höhe von 108 000 ℳ. als Darlehn und zwar auf fünf Jahre völlig zinsfrei und nach dieser Zeit mit 3 pCt. Zinsen und 2 pCt. Amortisation, außerdem 90 000 ℳ. als Bauprämie bewilligt, welche letztere in drei Raten je 30 000 ℳ. gezahlt und wovon die erste Rate bereits auf den Entwurf des Staatshaushalts-Etat pro 1876 gebracht sei. Diese Nachricht, obwohl mit großem Dank entgegen genommen, befriedigte nicht ganz und beschloß man, zur Erlangung noch günstigerer Bedingungen keine Mühen und Opfer zu scheuen. Von competenter Seite wurde den Vertretern der Stadt der Vorschlag gemacht, noch eine Deputation nach Berlin zu schicken; möglicherweise gelinge es derselben an entscheidender Stelle, wenn möglich bei Sr. Majestät dem Kaiser und König in der Angelegenheit vorstellig zu werden und günstigere Bedingungen bezüglich der zinsfreien Zeit und der Höhe der Bauprämie zu erlangen. Demzufolge begab sich denn auch eine aus drei Vätern der Stadt bestehende Deputation nach Berlin und ist bereits wieder in unsere Mauern zurückgekehrt. Nach dem in der gestrigen Stadtverordneten-Versammlung erstatteten Bericht, entsprachen die Resultate keineswegs den gehegten Erwartungen der Versammlung. Der Nothstand wurde anerkannt, aber keine bestimmte Aussicht auf Abhilfe eröffnet. Vor der Hand müsse erst die Bewilligung der obigen Summen Seitens des Landtages abgewartet werden und seien dann weitere Schritte zur Erlangung günstigerer Bedingungen möglich. Die Möglichkeit ist also noch immerhin nicht ausgeschlossen, daß unserer mit mancherlei Calamitäten kämpfenden Stadt noch eine Vergünstigung Seitens des Staates zu Theil werde. Die Uebersiedelung würde dadurch wesentlich erleichtert und der Ausbau in wenigen Jahren einen erfreulichen Ausgang nehmen. — Vor einigen Tagen wurde ein siebenjähriger Knabe aus der im diesseitigen Kreise gelegenen Ortschaft Trempel in das hiesige Gerichtsgefängniß eingebracht, der beim Versuch, die Scheune eines dortigen Besitzers in Brand zu stecken, ertappt wurde. Was den jugendlichen Verbrecher zu dieser That bewogen, wird die eröffnete Untersuchung wohl ergeben. — Der hier seit vielen Jahren bestehenden Liedertafel hat sich ein Verein für gemischten Chor angeschlossen. Beide Vereine beabsichtigen Ende dieses Monats ein Gesangsconcert zu veranstalten, dessen Programm ein sehr reichhaltiges und gut gewähltes und Sangesfreunden einen seltenen Genuß verspricht. Auch an unsere Liedertafel ist nunmehr Seitens des Comité's des diesjährigen Provinzial-Sängerfestes in Königsberg die Einladung zur Theilnahme an demselben ergangen. — In der gestern stattgehabten ersten diesjährigen Stadtverordneten-Versammlung wurden die neugewählten sechs Stadtverordneten, von denen vier bereits früher der Versammlung angehörten, eingeführt und auf ihr neues Amt verpflichtet. Das Bureau des vorigen Jahres wurde wiedergewählt. — Für den hiesigen Stadtbezirk sind als Waisenräthe ernannt und in Function gebracht: Kreis-Gerichts-Secretär a. D. Hoffmann für den ersten Bezirk, bestehend aus der Altstadt Schwetz, der Jedwabka-Zurawer- und Wolfskämpe, sowie städt. Glugowko; Maler Bandlow für den zweiten Bezirk, bestehend aus der Neustadt Schwetz nebst Abbauten, Gubka und Neuguth.

Königsberg, 11. Febr. Die schon gemeldete Genehmigung der statutarischen Bestimmungen für den Provinzialverband der Provinz Preußen wird jetzt im hiesigen Amtsblatte amtlich publicirt. — Der gestern vor der 1. Criminaldeputation des Königl. Stadtgerichts wider die Herren Grigatis, Arnoldt und Herbig geführte Prozeß wegen Uebertretung des Vereins-Gesetzes in Beziehung auf den geschlossenen social-demokratischen Arbeiterverein, endete nach 3½stündiger Verhandlung mit der gegen den Antrag des Staatsanwalts erfolgten Freisprechung der Angeklagten Seitens des Gerichtshofes. — Bisher ist die von Hrn. Ewald-Dirschau dem Herrn Legien hierselbst am Fließe eingerichtete Hühnerbrüte-Anstalt noch ohne alle Resultate. Obschon die Brütekasten schon mehrfach mit Eiern belegt wurden, entwickelten sich erst in zwei derselben die Jungen, die jedoch, kaum ausgekommen, starben. Herr Legien hofft jedoch bei größerer Erfahrung und angestrengten Aufmerksamkeit auf dereinstiges Gelingen seines Unternehmens. (K. H. Z.)

<< Königsberg, 10. Febr. Der Wohnungsverein, im Herbst 1874 gegründet, ist in der Auflösung begriffen und beginnt bereits die Liquidation der Gesellschaft. Das war vorauszusehen. Die Idee an sich war ganz lobenswerth, aber in der Praxis nicht durchführbar. Das Hauptinteresse an der Beschaffung billiger Wohnungen haben, wie es in der Natur der Sache liegt, vorzugsweise die Besitzlosen. Diese sollten die Mittel aufbringen Häuser zu bauen, also Besitzer zu werden. Das war nur bei Betheiligung von ungeheuren Massen zu erreichen und um diese Betheiligung herbeizuführen, war Jedem der Beitritt zum Verein gestattet, der monatlich 1 ℳ. Beitrag zahlte. Trotz dieser günstigen Bedingung ist ein Massenbeitritt nicht erfolgt und da nicht die geringste Hoffnung vorhanden ist, daß die Theilnahmlosigkeit aufhört, so löst sich der Verein auf. Fast gleichzeitig mit der Gründung dieses Vereins war die eines andern mit gleicher Tendenz von anderer Seite in's Auge gefaßt, wobei von dem Gedanken ausgegangen war, die großen Arbeitgeber mit in's Interesse zu ziehen. Es ist auch mit den Directionen des Festungsbaues und der Eisenbahnen bereits hierüber correspondirt und als diese mittheilten, daß sie für Wohnungen ihrer Arbeiter durch Barackenbau bereits gesorgt hätten, glaubte man die brennende Frage in so weit erledigt, daß man die Herren Fabrikbesitzer mit den unbequemen Gedanken über das Wohl ihrer Arbeiter nicht weiter belästigen dürfe. So hat sich auch diese an sich gewiß fruchtbringende Idee wieder im Sande verlaufen. Da wir einmal bei der Wohnungsfrage verweilen, sei hier wiederholt hervorgehoben, daß eine Wohnungsnoth factisch nur noch an ganz billigen Arbeiterwohnungen besteht. Nun drängen aber die wohlhabenden Klassen theils aus Geschäftsrücksichten, theils aus Vorliebe für gewisse Stadttheile nach dem Mittelpunkte und nach dem in letzter Zeit so beliebt gewordenen Tragheim und Umgegend, so daß in diesen Gegenden an ein Sinken der Miethen nicht zu denken ist und der Neubau von Häusern daselbst immer noch ein lucratives Geschäft bleibt.

— Ein Mädchen aus Georgenburg, welches aus einer Anlage zwei junge Bäumchen entwendet hatte, wurde vom Kreisgericht zu Insterburg zu sechs Monaten Gefängniß verurtheilt.

Vermischtes.

— Auf Eisenbahnzügen wird von Schwindlern ein neuer Geschäftszweig: „der Tauschhandel mit silbernen und goldenen Uhren" betrieben. Unwissende und Leichtgläubige lassen sich, wie es in einzelnen Fällen schon vorgekommen, durch das prächtige Aussehen der dargebotenen Uhren verlocken, ihre alten oder altfränkischen Stundenmesser, gewöhnlich mit einer Geldzulage, gegen eine auf 10 oder 12 Rubinen gehende Cylinder- oder Cylinder-Ankeruhr umzutauschen, müssen aber nach kurzer Zeit, wo der schöne neue Chronometer für immer zu gehen aufhört, die bittere Erfahrung machen, daß das glänzende Gold eitel Kupfer oder das weiße Silber einem werthlosen Metalle nur angehaucht ist und daß sie ganz einfach beschwindelt sind.

Börsen-Depesche der Danziger Zeitung.

Die heute fällige Berliner Börsen-Depesche war beim Schluß des Blattes noch nicht eingetroffen.

Frankfurt, a. M., 10. Februar. Effecten-Societät. Creditactien 155, Franzosen 256¼, Lombarden 97½, Galizier 167¾, Reichsbank 159¼, 1860er Loose 113½. Fest aber still.

Hamburg, 10. Februar. [Productenmarkt.] Weizen loco still, auf Termine ruhig. — Roggen loco still, auf Termine ruhig. — Weizen pr. Februar 126℔ 1000 Kilo 199 Br., 198 Gd., pr. Mai-Juni 126℔ 205 Br., 204 Gd. — Roggen pr. Februar 1000 Kilo 148 Br., 147 Gd., pr. Mai-Juni 152 Br., 151 Gd. — Hafer ruhig. — Gerste matt. — Rüböl fest, loco 68½, pr. Mai 66½, pr. October pr. 200℔ 65. — Spiritus still, pr. 100 Liter 100 pCt. pr. Februar 35½, pr. März-April 35¾, pr. Mai-Juni 36½, pr. Juni-Juli 37. — Kaffee lebhafter, Umsatz 5000 Sack. — Petroleum flau, Standard white loco 13,70 Br., 13,60 Gd., pr. Februar 13,20 Gd., pr. August-Dezbr. 12,20 Br. — Wetter: Schnee.

Bremen, 10. Febr. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 12,90, pr. Februar 12,85, pr. März 12,40, pr. April 12,15. Schwach.

Amsterdam, 10. Februar. [Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen pr. März 274. — Roggen pr. März 175.

Wien, 10. Februar. (Schlußcourse.) Papierrente 68,70, Silberrente 73,65, 1854r Loose 106,75, Nationalb. 872,00, Nordbahn 1805, Creditactien 175,30, Franzosen 290,00, Galizier 191,00, Kaschau-Oderberger 113,20, Pardubitzer 28,00, Nordwestbahn 137,50, do. Lit. B. 53,00, London 115,60, Hamburg 56,25, Paris 45,70, Frankfurt 56,20, Amsterdam —, Creditloose 162,00, 1860r Loose 111,20, Lomb. Eisenbahn 113,00, 1864r Loose 134,90, Unionbank 73,00, Anglo-Austria 89,00, Napoleons 9,20½, Dukaten 5,42, Silbercoupons 103,90, Elisabethbahn 163,50, Ungarische Prämienloose 75,70, Deutsche Reichsbanknoten 56,77½, Türkische Loose 24,50.

London, 10. Februar. [Schluß-Course.] Consols 94¼. 5 pCt. Italienische Rente 70⅜. Lombarden 9 13/16. 3 pCt. Lombarden-Prioritäten alte 9 5/16. 3 pCt. Lombarden-Prioritäten neue —. 5 pCt. Russen de 1871 97⅜. 5 pCt. Russen de 1872 97½. Silber 54½. Türkische Anleihe de 1865 20⅛. 5 pCt. Türken de 1869 23½. 6 pCt. Vereinigte Staaten pr. 1885 105⅞. 6 pCt. Vereinigte Staaten 5 pCt. fundirte 106. Oesterreichische Silberrente 63¾. Oesterreichische Papierrente 60¼. 6 pCt. ungarische Schatzbonds 91½. 6 pCt. ungarische Schatzbonds 2. Emission 89½. Spanier 19. 5 pCt. Peruaner 34¼. Platzdiscont 3⅝ pCt.

London, 10. Februar. Bankausweis. Totalreserve 10,743,132, Notenumlauf 26,688,265, Baarvorrath 22,431,897, Portefeuille 18,476,634, Guth. der Priv. 18 308,470, Guth. d. Staates 6,556,378, Notenreserve 9,812,700, Regierungssicherheiten 13,885,914 Pfd. St.

Paris, 10. Februar. Bankausweis. Baarvorrath 19,125,000 Zunahme, Guthaben des Staatsschatzes 31,033,000 Zun., Portefeuille der Hauptbank u. d. Filialen 40,202,000 Abnahme, Gesammt-Vorschüsse 1,964,000 Abn., Notenumlauf 33,294,000 Abn., Laufende Rechnungen der Privaten 12,414,000 Fr. Abn.

Paris, 10. Febr. (Schlußbericht.) 3 pCt. Rente 67,27½. Anleihe de 1872 104,50. Italienische 5 pCt. Rente 70,60. Ital. Tabaks-Actien —. Italienische Tabaks-Obligationen —. Franzosen 635,00. Lombardische Eisenbahn-Actien 247,50. Lombardische Prioritäten 236,00. Türken de 1865 20,12½. Türken de 1869 126,00. Türkenloose 53,50. — Credit mobilier 198. Spanier extér. 18⅞, do. inter. 17,00, Suezcanal-Actien 740, Banque ottomane 440, Société générale —, Egypter 322. — Ruhig, ziemlich fest.

Paris, 10. Febr. Productenmarkt. Weizen fest, pr. Februar 27,25, pr. März 27,25, pr. April 27,75, pr. Mai-August 28,75. Mehl steig., pr. Februar 58,00, pr. März 58,75, pr. April 59,50, pr. Mai-August 61,25. Rüböl steig., pr. Februar 87,00, pr. April 85,75, pr. Mai-August 83,00, pr. September-December 82,25. Spiritus behpt., pr. Februar 46,75, pr. Mai-August 49,00.

Antwerpen, 10. Febr. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen fest, dänischer 27¾. Roggen behauptet. Hafer stetig. Gerste ruhig. — Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 33¾ bez. und Br., pr. Februar 32½ bez. und Br., pr. März 29½ bez., 29¾ Br., pr. April 29½ Br., pr. September 31 Br. — Weichend.

Newyork, 9. Februar. (Schlußcourse.) Wechsel auf London in Gold 4 D 86 C., Goldagio 12⅞, 5/20 Bonds pr. 1885 117⅝, do. 5 pCt. fundirte 117½, 5/20 Bonds pr. 1887 121⅝, Eriebahn 16⅝, Central-Pacific 106, Newyork Centralbahn 112¾. Höchste Notirung des Goldagios 12⅞, niedrigste 12¾. — Waarenbericht. Baumwolle in Newyork 13, do. in New-Orleans 12⅜, Petroleum in Newyork 14⅛, do. in Philadelphia 14, Mehl 5 D. 25 C. Rother Frühjahrsweizen 1 D. 37 C., Mais (old mixed) 70 C. Zucker (fair refining Muscovados) 7⅝, Kaffee (Rio-) 17, Schmalz (Marke Wilcox) 13¼ C., Speck (short clear) 12¼ C., Getreidefracht 7¾.

Danziger Börse.

Amtliche Notirungen am 11. Februar.

Weizen loco fest, pr. Tonne von 2000℔

feinglasig u. weiß	132-135℔	205-210 ℳ. Br.	
hochbunt . . .	131-134℔	198-203 ℳ. Br.	
hellbunt . . .	127-131℔	203-205 ℳ. Br.	185-210 ℳ. bez.
bunt	125-131℔	190-195 ℳ. Br.	
roth	128-134℔	185-190 ℳ. Br.	
ordinair . . .	118-128℔	160-180 ℳ. Br.	

Regulirungspreis 126℔ bunt lieferbar 196 ℳ.

Auf Lieferung 126℔ bunt pr. April-Mai 204 ℳ. Br., 203 ℳ. Gd., pr. Mai-Juni 208 ℳ. Br., pr. Juni-Juli 210 ℳ. Br., 208 ℳ. Gd.

Roggen loco unverändert, pr. Tonne von 2000℔ 146—147 ℳ. pr. 120℔ bez.

Regulirungspreis 120℔ lieferbar 145 ℳ.

Auf Lieferung pr. April-Mai 145 ℳ. Br., pr. Mai-Juni inländ. 150 ℳ. Br., 148 ℳ. Gd

Gerste loco pr. Tonne von 2000℔ große 117℔ 160 ℳ.

Kleesaat loco pr. 200℔ weiß 120 ℳ. bez.

Wechsel- und Fondscourse. London, 8 Tage, 20,42 gem. 4½ pCt. Preußische Consolidirte Staats-Anleihe 104,75 Gd. 3½ pCt. Preuß. Staats-Schuldscheine 92,75 Gd. 3½ pCt. Westpreußische Pfandbriefe, ritterschaftlich, 83,65 Gd., 4 pCt. do. do. 94,40 Gd., 4½ pCt. do. do. 102,25 Br. 5 pCt. Danziger Hypotheken-Pfandbriefe 100,00 Br. 5 pCt. Pommersche Hypotheken-Pfandbriefe 100,50 Br. 5 pCt. Stettiner National-Hypotheken-Pfandbriefe 101,00 Br.

Das Vorsteheramt der Kaufmannschaft.

Danzig, den 11 Februar 1876.

Getreide-Börse. Wetter: Frost, Nachts Schneefall. Wind: SO.

Weizen loco wurde heute schwächer zugeführt, dagegen war die Kauflust ziemlich rege, und sind 140 Tonnen zu festen Preisen für alle Gattungen gehandelt. Bezahlt ist für Sommer- 129℔ 185 ℳ., blauspitzig 130, 131℔ 187 ℳ., bezogen hellfarbig 125℔ 193 ℳ., glasig grau 126/7, 127/8, 130/1℔ 198 ℳ., hellbunt 123/4℔ 200 ℳ., 129, 131℔ 203, 204 ℳ., weiß 126/7℔ 208 ℳ., 129℔ 210 ℳ. pr. Tonne. Termine sehr stille, April-Mai 204 ℳ. Br., 203 ℳ. Gd., Mai-Juni 208 ℳ. Br., Juni-Juli 210 ℳ. Br., 208 ℳ. Gd Regulirungspreis 196 ℳ.

Roggen loco unverändert, für 123℔ 150, 124℔ 150, 127℔ 154 ℳ. pr. Tonne ist für 20 Tonnen durch Consumenten bezahlt. Termine geschäftslos. April-Mai 145 ℳ. Br., inländischer Mai-Juni 150 ℳ. Br., 148 ℳ. Gd. Regulirungspreis 146 ℳ. — Gerste loco große 117℔ mit 160 ℳ. pr. Tonne bezahlt. — Kleesaat loco weiße besetzt 120 ℳ. pr. 100 Kilo. — Mais loco franco Ostsahn 123 ℳ. pr. Tonne. — Spiritus loco nicht gehandelt.

Productenmärkte.

Königsberg, 10. Febr. (v. Portatius & Grothe.) Weizen pr. 1000 Kilo hochbunter 127/8℔ 195,25, 128℔ 197,75, 130℔ 200, 131℔ 201,25, 204,75, 131/2℔ 202,25, 203,50, 205,75, 132/3℔ 204,75, russ. 117℔ 185 ℳ. bez., bunter 126/7℔ 164,75, 127℔ 185,75, russ. 112℔ 147, 115/6℔ 167 ℳ. bez., rother 124/5℔ 183,50, 129℔ 188,25, 131/2℔ 190,50, russ. 119℔ 164,75, 122℔ 171,75 ℳ. bez. — Roggen pr. 1000 Kilo inländischer 121/2℔ 133,50, 127℔ 140, 129℔ 142,50 ℳ. bez, Frühjahr 1876 138 ℳ. Br., 136 ℳ. Gd. — Gerste pr. 1000 Kilo große 145,75, 151,50 ℳ. bez., — Hafer pr. 1000 Kilo loco 143, russisch 140 ℳ. bez. — Erbsen pr. 1000 Kilo weiße 144,50, 151 ℳ. bez. — Bohnen pr. 1000 Kilo 168,75 ℳ. bez. — Wicken pr. 1000 Kilo 211, 213,25 ℳ. bez. — Thymotheum pr. 100 Kilo 58, 59, 60 ℳ. bez. — Kleesaat pr. 100 Kilo rothe 99, 105, 111, 114 ℳ. bez., weiße 116, 135 ℳ. bez. — Spiritus pr. 10 000 Liter pCt. ohne Faß in Posten von 5000 Liter und darüber loco 46¼ ℳ. bez., Februar 46¼ ℳ. Br., 45¾ ℳ. Gd., März 47 ℳ. Br., 46¼ ℳ. Gd., Januar-April 47½ ℳ. Br., 46½ ℳ. Gd., Frühjahr 48¼ ℳ. Br., 47¾ ℳ. Gd., Mai-Juni 48¾ ℳ. Br., 48¼ ℳ. Gd., Juni 50 ℳ. bez., Juli 51¼ ℳ. bez., August 52½ ℳ. bez., September 53 ℳ. Br., 52½ ℳ. Gd. — Loco Kleinigkeit 47 ℳ. m. Condit bez.

Stettin, 10. Februar. Weizen pr. April-Mai 198,00 ℳ., pr. Mai-Juni 201,50 ℳ. — Roggen pr. Februar 143,00 ℳ., pr. April-Mai 145,00 ℳ., pr. Mai-Juni 145,00 ℳ. — Rüböl 100 Kilogr. pr. Februar 64,50 ℳ., pr. April-Mai 64,50 ℳ. — Spiritus loco 44,50 ℳ., pr. Februar 45,00 ℳ., pr. April-Mai 46,40 ℳ., pr. Mai-Juni 47,40 ℳ. — Rübsen pr. April-Mai 315,00 ℳ. — Petroleum loco 14,10—14,15 ℳ. bez. und Br., Regulirungspreis 14 ℳ., pr. Februar 14 ℳ. Br., pr. September-October 12 ℳ. Br. — Schmalz, Wilcox 60 ℳ. bez., pr. April-Mai 59,50 ℳ. bez. — Hering, Schott. crown- und fullbrand 38,25—38,50 ℳ. tr. bez., Ihlen crownbrand 24,50 ℳ. trans. bez.

Breslau, 10. Februar. Kleesamen schwach angeboten, rother gut behauptet, pr. 50 Kilogr. 50—54 bis 57—62 ℳ., weißer preishaltend, pr. 50 Kilogr. 60—64—71—76 ℳ. — Thymothee behauptet, pr. 50 Kilogr. 31—33—35 ℳ. — Reygras 15—18 ℳ.

Berlin, 10. Februar. Weizen loco pr. 1000 Kilogramm 175—210 ℳ. nach Qualität gefordert, pr. April-Mai 196,50 - 196,00—196,50 ℳ. bez., pr. Mai-Juni 201,00—200,00—200,50 ℳ. bez., pr. Juni-Juli 205,00 ℳ. bez. — Roggen loco pr. 1000 Kilogr 147—161 ℳ. nach Qualität gefordert, pr. Februar 150,50 ℳ. nom., pr. Februar-März 150,50 ℳ. nom., pr. Frühjahr 151,00—150,50—151,00 ℳ. bez., pr. Mai-Juni 150,00 149,50—150,00 ℳ. bez., pr. Juni-Juli 150,00—149,50 - 150,00 ℳ. bez., — Gerste loco pr. 1000 Kilogr 132—180 ℳ. n Qual. gef. — Hafer loco pr. 1000 Kilogr. 135—180 ℳ. nach Qual. gefordert — Erbsen loco pr. 1000 Kilogr. Kochwaare 172—210 ℳ. nach Qual., Futterwaare 165—170 ℳ. nach Qual. bez. — Weizenmehl pr. 100 Kilogr. brutto unverst. incl. Sack No. 0 27,00—26,00 ℳ., No. 0 und 1 25,50 bis 24,00 ℳ. — Roggenmehl pr. 100 Kilogr. unverst. incl. Sack No. 0 23,50—22,00 ℳ. No. 0 u. 1 21,00—19,50 ℳ., pr. Febr. 20,85 ℳ. bez., pr. Febr.-März 20,85 ℳ. bez., pr. März-April 20,90 ℳ. bez., pr. April-Mai 20,95 ℳ. bz., pr. Mai-Juni 21,05 ℳ. bez., pr. Juni-Juli 21,10 ℳ. bez., pr. Juli-August 21,10 ℳ. bez. — Leinöl pr. 100 Kilogramm ohne Faß 58 ℳ. bez. — Rüböl pr. 100 Kilogr. loco ohne Faß 64 ℳ. bez., pr. Februar 64,6 ℳ. bez., pr. Februar-März 64,6 ℳ. bez., pr. April-Mai 64,6—64,8 ℳ. bez., pr. Mai-Juni 64,7—65 ℳ. bez., pr. September-October 64,5—64,9 ℳ. bez. — Petroleum raff. pr. 100 Kilogr. mit Faß loco 31 ℳ. Br., pr. Februar 28,3 ℳ. bez., pr. Februar-März — ℳ. bez., pr. September-October 25,5 ℳ. bez. u. Br. — Spiritus pr. 100 Liter à 100 pCt. = 10,000 pCt. loco ohne Faß 44,5 ℳ. bez, mit Faß pr. Februar 45,6 ℳ. nom., pr. Februar-März 45,6 ℳ. nom., pr. April-Mai 47,2—47,5 ℳ. bez., pr. Mai-Juni 47,6—47,9 ℳ. bez., pr. Juni-Juli 48,8—49,1 ℳ. bez., pr. Juli-August 50,2—50,4 ℳ. bez., pr. August-September 51,2 - 51,4 ℳ. bez.

Schiffsnachricht.

Laut Telegramm ist die hiesige Bark „Alma", Capt. H. Tobias, am 10. d. M. nach 35tägiger Reise von London in Pensacola glücklich angekommen.

Schiffs-Listen.

Neufahrwasser, 11. Febr. Wind: SSO. Nichts in Sicht.

Thorn, 10 Febr. Wasserstand: 3 Fuß 2 Zoll. Wind: SW. Wetter: Schneegestöber, Nachm. trübe.

Meteorologische Beobachtungen.

Febr.	Stunde	Barometer-Stand in Par. Linien	Thermometer im Freien.	Wind und Wetter.
10	4	334,63	— 1,0	OSO., flau, bez, Schnee.
11	8	336,29	— 3,6	SSO., mäßig, bez. Schnee.
	12	336,39	— 2,7	SSO, flau, do. do.

Berliner Fondsbörse vom 10. Februar 1876.

Das heutige Geschäft entwickelte sich im Allgemeinen sehr schwerfällig, die Umsätze blieben in jeder Richtung engbegrenzt und nur die internationalen Speculationspapiere und theilweise wohl auch inländische Eisenbahnactien konnten zu den Ausnahmen hiervon gezählt werden. Franzosen und Lombarden hielten sich ziemlich unverändert im Coursniveau, das überdies den gestrigen Schluß-Notirungen fast gleich kam. Oesterreichische Nebenbahnen waren recht fest, besonders ist dies von Kaschau-Oderberger und Rudolfbahn zu berichten, während sich Galizier als ausgesprochen matt kennzeichneten. Die localen Speculations-Effecten gingen mäßig belebt um. Die ausländischen Staatsanleihen waren durchweg sehr still, nur Oesterreichische 1860er Loose zeigten sich einigermaßen belebt. Russische Werthe sehr ruhig, scheinen aber doch eine bessere Tendenz zu gewinnen. Preußische und andere Deutsche Staatspapiere unbelebt, Eisenbahnprioritäten animirt. Auf dem Eisenbahnactienmarkte spielten einige Dividendengerüchte, die jedoch immerhin nur mit Vorsicht aufzunehmen sein werden, die Haupttriebfeder. Leichte Bahnen recht beliebt. Bankactien sehr ruhig. Industriepapiere in geringem Verkehr.

† Zinsen vom Staate garantirt

Deutsche Fonds.

Consolidirte Anl.	4½	105,10
Pr. Staats-Anl.	4½	—
do. do.	4	99,40
Staats-Schuldsch.	3½	93,10
Pr. Präm.-A.1855	3½	132,10
Landsch. C.-Pfdbr.	4	95
Ostpreuß. Pfdbr.	3½	85,50
do. do.	4	95,10
do. do.	4½	101,80
Pomm. Pfandbr.	3½	84,20
do. do.	4	95,40
do. do.	4½	102,50
Posensche neue do.	4	94,60
Westpreuß. Pfdbr.	3½	84
do. do.	4	94,75
do. do.	4½	101,90
do. do.	5	106,90
do. neue	4	97,25
do. do.	4½	101,80
Pomm. Rentenbr.	4	97,30
Posensche do.	4	96,90
Preußische do.	4	97,10
Bad. Präm.Anl. von 1867 . . .	4	123,50
Bayer Präm.-A.	4	125,50
Braunsch. Pr.-A.	—	83,60
Cöln.-Md. Pr.-S.	3½	109,25
Hmbg.50rtl.Loose	3	174,50
Lübecker Pr.-Anl	3½	174,60
Oldenburg.Loose	3	138

Hypotheken-Pfandbr.

U. u. Pfd.Pr.H.-A.	5	99,60
Bod.Crd.Hyp.-Pfr.	5	103,25
Cent.Bd.Cr.-Pfdb.	5	106,20
do do.	4½	98,50
Kündb. do.	4½	100,25
Danz. Hyp.-Pfdbr	5	100
Goth. Präm.-Pfd.	5	109,75
Pomm Hyp.-Pfdb. II. u. IV. Em. rz. 110	5	102
III. Em. rz. 100	5	100,50
Stett. Nat.Hyp.-P.	5	101

Ausländische Fonds.

Oesterr. Pap.-Rente	4⅕	60,40
do. Silber-Rente	4⅕	64,70
do. Loose 1854	4	106,50
do. Cred.-L.v.1858	—	338,10
do. Loose v. 1860	5	113,25
do. Loose v. 1864	—	297
Ungar. Eisenb.-An.	5	72,30
Ungarische Loose	5	168,10
do. Schatzanw. II.	6	91,25
Russ.-Egl.Anl.1822	5	100,25
do. do. Anl. 1859	3	68,60
do. do. Anl. 1862	5	97,80
do. do. von 1870	5	101
do. do. von 1871	5	97,60
do. do. von 1872	5	97,90
Russ. Stiegl. 5.Anl.	5	81,40
do. Stiegl. 6.Anl.	5	97,25
do. Präm.-A.1864	5	178,50
do. do. von 1866	5	178,25
Russ. Bod.Crd.Pfd.	5	85,10
Russ. Central. do.	5	89,20
Russ.Pol.Schatzobl.	4	86,25
Pol. Certifie. Lit. A.	5	—
do. Part.-Oblig.	4	—
do. Pfd.3.Em.G-R	4	—
do. do. do. do.	5	77,25
do. Liquidat.-Br.	4	68,90
Ameri. Anl. p. 1885	6	100,10
do. 5% Anl.	5	101,70
do. do. p. 1881	6	105,10
Newyork.Stadt-A.	7	102,80
do. Gold-A.	6	101,10
Italienische Rente	5	71,25
do. Tabaks-Act.	6	507
do. Tabaks-Obl.	6	100,40
Französische Rente	5	—
Raab-Graz.-Pr.A.	4	78,60
RumänischeAnleihe	8	103,75
Türk. Anl. v. 1865	5	19,90
Türk. 6% Anleihe	6	—
Türk. Eisenb.-Loose	3	41

Eisenb.-Stamm- u. Stamm-Prioritäts-Actien.

		Div.1874
Aachen-Mastricht	24,75	1
Bergisch-Märk.	80,75	3
Berlin-Anhalt	106,90	8⅔
Berlin-Dresden.	28,80	5
Berlin-Görlitz	30	0
do St.-Pr.	59	5
Berlin-Hamburg	172,50	12⅔
Berlin. Nordbahn	—	0
Berl.-Potsd.-Magd.	78,75	1⅔
Berlin-Stettin	127	9⅔
Bresl.Schw.-Frbg.	80,25	7⅔
Köln-Minden	96,40	6⅔
do. Lit B.	95,25	5
Crf.-Kr.-Kempen	0,60	0
do. St.-Pr.	—	0
Halle-Sorau-Gub.	12,90	0
do. St.-Pr.	23,25	0
Hannover-Altenbek	16	0
do. St.-Pr.	28,40	0
Märkisch-Posen	22,50	0
do. St.-Pr.	65	0
Magdeb.-Halberst.	55	3
do. St.-Pr	59,80	3½
do. C.	86,75	5
Magdeb.-Leipzig	200,90	14
† do. Lit. B.	93,60	4
Münst.-Ensch.St.P.	15	0
Niederschl.-Märk.	98,50	4
Nordhausen-Erfurt	32,75	4
do. St.-Pr.	29	0
Oberschl. A. u. C.	140	12
do. Lit. B.	131	12
Ostpreuß. Südbahn	28	0
do. St.-Pr.	71,50	0
Rechte Oderuferb.	104,10	6⅓
do. St.-Pr.	107,75	6½
Rheinische	115,20	8
Rhein-Nahe	16,75	0
† Stargard-Posen	101,40	4½
Thüringer	112,25	7⅔
Tilsit-Insterburg	26,25	0
Weimar-Gera gar.	—	2¼
do. St.-Pr.	—	2½
Brest-Grajewo	26,20	—
Brest-Kiew	52,75	0
Galizier	84,50	8,67
Gotthardbahn	51,20	6
† Kronpr. Rud.-B.	54,10	5
Lüttich-Limburg	22,80	0
Oester.-Franz. St.	513	8
† do. Nordwestb.	241	5
do. B. junge	93,50	5
† Reichenb.Pardb.	55,50	4⅔
Rumänische Bahn	26,80	—
do. St.-Pr.	83,30	8
† Russis. Staatsb.	103,30	5⅔
Südösterr. Lomb	196,50	0
Schweiz. Unionb.	9,20	0
do. Westb.	17,50	0
Warschau-Wien	199	—

Ausländische Prioritäts-Obligationen.

Gotthard-Bahn	5	74,75
†Kaschau-Oderbg	5	65
†Kronpr. Rud.-B.	5	72,60
†Oest.-Fr. Staatsb	3	321,30
†Südöst.B.Lomb.	3	237,80
†Südöst. 5% Oblg.	5	81,70
†Oester. Nordwestb.	5	81,50
do. do. B Elbethal	5	65,25
†Ungar. Nordostb.	5	61,30
†Ungar. Ostbahn	5	58,10
Brest-Grajewo	5	79
†Chark.-Azow rtl.	5	97
†Kursk-Charkow	5	96,30
†Kursk-Kiew	5	98,10
†Mosco-Rjäsan	5	100,90
†Mosco-Smolensk	5	97,50
Rybinsk-Bologoye	5	85,60
†Rjäsan-Kozlow	5	99,60
†Warschau-Teresp.	5	95,90

Bank- und Industrieactien.

		Div.1874
Berliner Bank	87	0
Berl. Bankverein	76,50	0
Berl. Cassen-Ver.	183	17,7
Berl. Com. (Ecc.)	62	0
Berl. Handels-G.	89,25	7
Berl. Wechslerbk.	36,50	0
Bresl. Discontob.	64	4
Centralb. f. Bauten	19,10	4
Ctrb. f. Ind.u.Hnd	67,60	4
Danzig. Bankver.	56,60	0
Danziger Privatb.	113	6
Darmst. Bank	110,90	10
Deutsche Genoss.B.	90	6
Deutsche Bank	79,90	5
Dtsch. Eff. u. W.	103,50	8⅓
Deutsche Reichs-Bk.	159,50	—
Deutsche Unionb.	77,50	0
Disc.-Command.	123,80	12
Gew.-Br.Schuster	13,50	0
Int. Handelsges.	35	0
Königsb. Ver.-B.	80,60	5⅔
Meining. Creditb.	75,75	4
NorddeutscheBank	125	6¾
Oest. Credit-Anst.	311	5
Pr. Bodencr.Bk.	92,10	8
Pr. Cent.Bd.-Cr.	117,50	9⅔
Preuß. Crd.-Anst.	49,50	0
Pom.Rittersch.-B.	121,25	9⅙
Schaffhaus. Bnkv.	72,50	5⅔
Schles.Bankverein	81,50	6
Stett.Vereinsbank	83,50	0
Ver.-Bk.Quistorp	10,50	0
Actien d. Colonia	6000	55
BauvereinPassage	25	⅔
Brl. Centralstraß.	37,50	3
Deutsche Bauges.	50,75	0
do. Eisnb.-B.-G.	12,10	0
do. Reichs-Cont.	71	4
Gässeman Bau-G.	38	0
A. B. Omnibusg.	75,90	10
Str.F. f. Baumat.	18,50	0
C.-A.f.G.u.W.-E.	3,90	0
Nordd.Pap.-Fabr	19	0
WöhlertMaschinf.	18,50	5⅔
Westend-Gesell.	5	0
Baltischer Lloyd	37	0
Königsbg.Vulkan	—	0
Märkisch. Sch. Fr.	0,40	0
Oberschl.Eisnb.-B.	25	2

Berg- u. Hütten-Gesellsch.

		Div.1874
Dortm.Union Bgb.	9,25	0
Königs- u. Laurah.	58,25	10
Stolberg, Zink	23,50	1
do. St.-Pr.	85,50	6
Victoria-Hütte	30,50	3

Wechsel-Cours v. 10. Febr.

Amsterdam	8 Tg.	3	169,35
do.	2 Mn.	3	168,60
London	8 Tg.	4	20,42
do.	3 Mn.	4	20,25
Paris	8 Tg.	4	81,15
Belg. Bankpl.	8 Tg.	3	81,15
do.	2 Mn.	3	80,80
Wien	8 Tg.	4½	176,20
do.	2 Mn.	4½	175
Petersburg	3 Wch.	6	262,20
do.	3 Mn.	6	260
Warschau	8 Tg.	5½	262,60

Sorten.

Louisd'or	—
Dukaten	9,51
Sovereigns	20,36
20-Francs-St.	16,25
Imperials	16,66
Dollar	—
Fremde Banknoten	99,85
Oesterreichische Banknoten	176,35
do. Silbergulden	184,25
Russische Banknoten	268,95

Weinberger Synagoge,
Sonnabend, den 12. Februar cr., Vormittags 10 Uhr, Predigt des Herrn Rabbiner **Dr. Wallerstein.** (3965

Den heute früh 9 Uhr im 77. Lebensjahre erfolgten Tod der Frau Wittwe
Johanna Cornelia Wunderlich,
geb. **Klawitter,**
zeigen tief betrübt an
die Hinterbliebenen.
Danzig, den 11. Februar 1876.

Für die so **trostreichen** Worte am Grabe des gestern beerdigten Feuerwerkers **A. Wolff** hiermit den **schuldigen** Dank von **seinen Freunden.**

In **neuer vermehrter** Auflage erschien soeben bei Braun & Weber in Königsberg:
Reichskarte der Provinz Preussen
60 ₰. Zu haben in allen Buchhandlungen, in Danzig bei **Theodor Bertling,** in der **Homann**'schen Buchhandlung und **Saunier**'schen Buchhandlung.

In einigen Wochen erscheint die erste Lieferung einer
Volksausgabe
von
Heinrich Heine's
sämmtlichen Werken
in 36 Lieferungen à 50 ₰
schon jetzt nehmen wir Bestellungen darauf entgegen.
L. Saunier's Buchhandlung,
A. Scheinert.

VI.
Zuchtvieh-Auction
zu
Lautensee bei Christburg,
Bahnhof Altfelde a. d. Ostbahn,
Sonnabend, d. 11. März cr.,
Mittags 12 Uhr,
über **50 Stück Bullen- und Kuhkälber** der großen Amsterdamer Race, im Alter von 15 bis 3 Monaten.
Die bis ult März zu bezahlenden Thiere werden auf Wunsch gegen ein Futtergeld von fünfzig Pfg. pro Tag, bis zum 15. Mai d. J. in Pflege behalten.

Dampfer-Verbindung
Danzig-London.
Der regelmässige Dampferverkehr zwischen hier und London wird auch in diesem Jahre wieder von den Schraubendampfern **„Blonde"**, Capitain **H. Brocksch, „Love Bird"**, Capitain **C. Lietz,** und **„Ida"**, Capitain **R. Domke,** wie bisher unterhalten werden. — Der Dampfer **„Love Bird"** wird als erstes Boot von **London** gegen Ende dieses Monats, **„Blonde"** und **„Ida"** in Zwischenräumen von 8 bis 10 Tagen darauf folgend von den Herren **Bremer Bennett & Bremer** in London, 61 Mark Lane, mit Stückgütern auf hier expedirt werden.
Danzig, den 8. Februar 1876.
Th. Rodenacker,
Hundegasse No. 31.

Edamer Käse
empfiehlt
Carl Schnarcke.

Cathar.-Pflaumen
in Kisten und ausgewogen empfiehlt
Carl Schnarcke.

Geräucherte Landschinken und Landwurst empfiehlt
E. F. Sontowski, Hausthor 5

Russische und französische Sardinen empfiehlt
E. F. Sontowski, Hausthor 5.

Astrachaner Caviar,
do. Schotenkerne,
Italienische Prünellen,
do. Maronen
empfiehlt
Carl Schnarcke.

Strohhüte
zum Waschen und Modernisiren befördert nach Berlin und Dresden; neue Façons liegen zur gefälligen Ansicht.
J. Klonower jr.,
5076) Gr. Wollweberg. 9.

Cigarren-Offerte
Batavia, ächte Holl. Plantagen-Cigarre, 74er Ernte, mild u. weiß brennend, ff. Qualität, bester Ersatz für ächte Havannas pro Mille 60, 75 und 90 M. offerirt
Carl Krieger,
Danzig, Ziegengasse 1.

Ein Schimmel-Wallach,
5' 6" hoch, 5 Jahre alt, zu verkaufen in **Hohensee** bei **Putzig.**

Den Eingang meiner neuesten
Tapeten u. Borden
erlaube mir ergebenst anzuzeigen und empfehle dieselben von den einfachsten bis zu den feinsten **Golddecorationen, Velours und Holz** in grössester Auswahl zu den billigsten Preisen.
Otto Klewitz, vorm. Carl Heydemann,
Langgasse No. 53.
NB. **Mein vorjähriges Lager** habe ich wie stets **zu auch unter Fabrikpreisen zum Ausverkauf** gestellt.

Gratulationskarten—Visitenkarten,
Verlobungs-, Tauf- und Hochzeits-Anzeigen resp. Einladungen, **Pathenbriefe** etc. **wie bekannt in größter Auswahl**
empfiehlt
J. L. Preuss, Portechaisengasse 3
(vis à vis der Blumenhandlung).
NB. Gesangbücher für alle Kirchen halte stets Lager in verschiedenen Einbänden (5602

Schlesische Steinkohlen,
Stück-, Würfel-, Nuß- und Klein-, sowie gewaschene Schmiede-, Nuß- und Klein-Kohlen, verkauft in Waggonladungen zu jeder Eisenbahnstation. (5917
F. Staberow, Danzig.

Nach beendeter Inventur
habe ich einen Theil meines Lagers zum Ausverkauf gestellt und empfehle zu äußerst billigen Preisen:
Warme Hausschuhe und Promenaden-Stiefel für Damen, Herren und Kinder,
Herren-, Damen- u. Kinderstiefel in diversen Ledersorten,
Lastingstiefel mit kleinen Fehlern für Damen,
Patent-Schlittschuhe.
Wiener Schuhwaaren-Depot
Langenmarkt No. 17. **W. Stechern.** Langenmarkt No. 17.

Junge St. Bernhards-Hunde,
löwengelbe und **schwarze** mit weißen Abzeichen, **prächtig gezeichnet** und mit selten **starkem Knochenbau,** sind preiswerth zu verkaufen in der **Racethier-Züchterei** und **Handlung** von **Aug. Froese,** Heiligenbrunn bei Langefuhr-Danzig. (5401

Ausverkauf
des aus der **Lewin**'schen **Concursmasse** erstandenen Waaren-Lagers zu **gerichtlichen Taxpreisen**
Breitgasse 124, vis-à-vis der Kohlengasse.
Es kommen heute zum Ausverkauf: Ein großer Posten **Kleiderbesätze, Knöpfe, Alpaccaschnur** in allen Farben, **prima Sammetband** in allen Breiten, **Estremadura, gebleichte und ungebleichte,** sowie **melirte englische Strickbaumwolle, Zephyrwolle** in allen Farben, **leinene Herren-Kragen, Cravatten, Shlipse,** sowie **diverse Nähmaterialien,** alles
zu gerichtlichen Taxpreisen.

Caviar
empfiehlt billigst (5958
E. F. Sontowski, Hausthor 5.

Einen **Gelegenheits-Posten wirklich guter, nicht fehlerhafter Damen-Glacé-Handschuhe** mit 1 und 2 Knöpfen empfiehlt zu ganz außerordentlich **billigen** Preisen
die Handschuh-Fabrik
5926) **Hundegasse 107.**

Meine anerkannt höchst feinsten Berliner
Masken-Costüms:
Dominos; Mönchskutten für Herren und Damen
halte ich vom 10. bis 12. Februar ausgestellt in **Dirschau, im früheren Geschäftslocale des Hrn. Grün,** am Markte, Berliner- und Lindenstraßen-Ecke.
M. Jacobsen.

Faschinen.
Ca. 3000 Schock Faschinen sind im Walde **Krissau bei Zuckau** unmittelbar an der Chaussee zu haben. Näheres durch
Wilh. Wehl, Danzig.

Güter
jeder Größe
sucht
bei beliebiger Anzahlung zu kaufen
Th. Kleemann,
Danzig, Brodbänkengasse 33.

In einer frequenten Gegend wird ein **Haus** zu kaufen oder zu miethen gesucht, welches für ein Detail- und Engros-Geschäft geeignet ist und sind folgende Räumlichkeiten erforderlich: Laden, Comptoir-Stube, vier bis fünf Wohnzimmer, Hofraum nebst anschließender Remise oder Speicher.
Anmeldungen werd. unt. No. 5991 in der Exped. dieser Ztg. erb.

Sehr günstig
ist in einer Kreisstadt Westpr. ein gangbares Materialwaarengeschäft mit Destillation Umstände halber zu verkaufen, oder zu verpachten. Adr. werden unter 5968 in der Exped. dieser Ztg. erbeten.

Zur Ausführung von **Brunnenbauten** jeder Art, selbst unter den schwierigsten Bodenverhältnissen, empfiehlt sich
B. Jakubowski,
Mewe.

Ein gut erh. **mah. Flügel** ($6^{3}/_{4}$ Oct) ist für 45 Rt verkäufl. Pfefferst. 42, 1 Tr

Ich bin Willens mein Grundstück über 4 Hufen culm. gr., ½ Meile von Marienwerder, ⅛ Meile von der Chaussee entfernt, mit allem Zubehör zu verkaufen. Kaufliebhaber mögen gefälligst in der Exp. dieser Ztg. nachfragen. (5947

Von den **J. Spode**'schen Erben bin ich beauftragt, ihre in Gr. Zünderfelde belegene Besitzung von 3½ culm. Hufen nebst Zubehör zu verkaufen und bitte Kaufliebhaber sich dieserhalb an mich zu werden.
F. Fehlauer, Gr. Zünderfelde.

2 Pferde (Schimmel) Stute und Wallach vier- und dreijährig, 3 u. 4" groß und 2 dreijährige Ochsen stehen zum Verkauf bei **Henninges in Bosilge.**

70 Mille Mauerziegel
(⅓ Hart-, ⅔ Mittel-Brand) sind zu verkaufen bei (5841
Haaselau & Stobbe,
Jopengasse No. 47.

200 Mille Mauersteine
(Mittelbrand) per Frühjahr franco Ufer zu liefern sind zu verkaufen Heiligegeistgasse No. 72. Probesteine liegen zur gef. Ansicht.

Gr. Suckzyn 23 stehen ein Paar 5 jährige gute Zugochsen zum Verkauf.

Die Vermittelung von An- und Verkäufen ländlicher Besitzungen, bittet Unterzeichneter, ihm übertragen zu wollen.
F. Fehlauer, Gr. Zünderfelde.

Zum bevorstehenden Engagements-Wechsel suche eine große Anzahl recht gediegener Detaillisten für diverse kaufmännische Branchen, vorwiegend aber tüchtige Materialisten, Eisenhändler etc. Ich reflectire nur auf ganz besonders **gut empfohlene und recht leistungsfähige** Kräfte. Diese aber finden je nach Qualification durch mich stets geeignete und respectable Stellungen.
Jeder sich bei mir Meldende beliebe, mir nebst einem schriftlichen Auftrage, auch Abschrift der Zeugnisse und Auswärtige, welche mir persönlich noch nicht bekannt, auch eine Photographie einzureichen.
E. Schulz,
Heiligegeistgasse No. 27.
Agent für Placirung junger Kaufleute.

Ein junger Mann,
Materialist, der vor Kurzem seine Lehrzeit beendet, wünscht unter soliden Ansprüchen vom 1. März cr. ab Stellung. Näh. Auskunft giebt die **Köhlersche** Buchhandlung in **Strasburg.**

Ein junger Mann im Holz- und Getreide-Geschäft vollständig vertraut sucht sogleich Stellung. Adr. werden unter 5601 in der Exp. dieser Ztg. erbeten.

Ein militärfreier, tüchtiger, gebildeter Landwirth, über 6 Jahre in mecklenburgischen Wirthschaften thätig, sucht zu sofort oder später Stellung. Off. sub **L. M.** postlagernd **Frankenfelde,** Westpreußen.

Ein junger Mann sucht eine Stelle als **Lehrling** in einem Colonialwaaren- oder Eisengeschäft in einer kleineren Provinzial-Stadt. Gef. Off. werd. unter 5938 in der Exp. dieser Ztg. erbeten.

Ein Commis
für's Eisenwaarengeschäft der auch zugleich mit Comtoir-Arbeiten vertraut ist, findet Engagement durch
R. Herrmann
in Elbing.

Ein Eleve
zur Erlernung der Landwirthschaft findet Stellung im Dominium **Hirschfeld** bei **Pr. Holland.**

Ein solider junger Mann, Christ, tücht. Verkäufer, mit den Büchern vertr., auch polnisch sprechend, sucht per 1. April Stellung in einem größeren Manufactur-Waaren-Geschäft. Gefällige Offerten werd. unter No. 5952 in der Exped. d. Ztg. erb.

Für mein Manufaktur-Waaren-Engros-Geschäft suche ich einen Lehrling.
David Kleimann, Breitgasse 6.

Für ein hiesiges **Eisenwaaren-Detail-Geschäft** wird von sofort ein **Gehilfe,** der tüchtiger Verkäufer ist, gesucht. Offerten werden unter No. 5763 in der Expedition dieser Ztg. erbeten.

Zum 1. April suche für mein Colonialwaaren-Geschäft **einen Gehilfen und einen Lehrling.**
Otto Senger-Dirschau.

Tüchtige gewandte Verkäufer,
aber nur solche, fertig polnisch sprechend, Manufakturisten, finden günstige Stellung bei **H. M. Wolffheim,**
(5955) Pr. Stargardt.

Die Gehilfen-Stelle in meinem Geschäft ist besetzt.
B. Schmidt, Conditor,
5978) **Marienwerder.**

Eine anständige Wirthin
wird für eine Wirthschaft in der Stadt und zur Beaufsichtigung u. Erzieh. von 3 Kindern von sogleich gesucht. Näh. Fleischerg. 78, part.

Drei Ober-Inspectoren, die selbstst. gr. Güter bewirthsch. haben u. denen die best. Zeugn. zur Seite stehen, w. zum sof. Antr. eine Stelle od. z. 1. April cr. nachgewiesen, ferner and. Inspect., Rechnungsf., Amtssecret. etc, d. den Königl. Kreissecr. **Manke, Heiligegeistgasse No. 92.**

Oliva 21 und 22, an der Zoppoter Straße, sind 3 herrschaftliche Wohnungen, bestehend aus je 2, 4 und 5 Zimmern, Kabinetten, Küche, Keller, Boden, zum 1. April 1876 oder auch von sogleich zu vermiethen, auch kann auf Wunsch das Haus 21 im Ganzen vermiethet werden.
Näheres Oliva 20.

Zu Jäschkenthal habe ich noch größere und kleinere Sommerwohnungen zu vermiethen, zu erfragen Fischmarkt 16 bei **Otto Retzlaff.**

Turn- u. Fecht-Verein.
Zu dem am Sonntag, den 13. dfs., Vormittags 11 Uhr beginnenden Gauturnen werden die Mitglieder ersucht, sich zahlreich und pünktlich im Turnlocale einzufinden.
Der Vorstand.

Im Apollosaale:
Donnerstag, den 2. März c.,
CONCERT.
Frau **Rappoldi-Kahner.**
Herr **E. Rappoldi.**
Herr **Georg Henschel.**
Vorzeichnungen bei
F. A. Weber,
Buch-, Kunst- u. Musik-Handlung,
Langgasse 78.

Dirschau. Maskenball am 12. Februar c.

Charles Haby
ist heute mit seiner Berliner Maskengarderobe eingetroffen. Feine Herren-Costüme, Dominos, Mönchskutten in Sammet, Seide, Atlas, groß Lager origineller **Gesichtslarven:** Draht, Atlas, Carikaturen und habe meine Ausstellung bis Sonnabend, den 12. d. M., Abends 10 Uhr, geöffnet.
Charles Haby,
„Hotel zur Hoffnung" (F. W Görtz)

Mein Restaurations-Local, Brodbänkengasse No. 23, erlaube ich min einem geehrten Publikum freundlichst in Erinnerung zu bringen. **Für** gute Weine, sowie für hiesige und fremde **Biere** ist bestens gesorgt.
Damenbedienung neu.
Otto Heyn.

Sonntag, den 13. Februar c., 7 Uhr Abends, veranstaltet der „Cäcilien-Verein" im Saale Breitgasse No. 83
eine musikalische Soirée,
in welcher Chorgesänge, Solos, Instrumentalpiecen und zum Schluß eine von **15 Kindern** ausgeführte **Weihnachtssinfonie** von Chwatal zur Aufführung kommen.
Numerirte Plätze a 75 ₰ und Stehplätze a 50 ₰ sind Freitag und Sonnabend bei Herrn **Lau,** Langgasse No. 74, und Sonntag Breitgasse No. 83, zu haben.
Der Vorstand.

Stadt-Theater.
Sonnabend, den 12. Februar. (Ab. susp.) **Die Murtenschlacht.** Cantate von Ernst Mähly. Musik von Hrn. Gustav Jankewitz. Hierauf: **Man sucht einen Erzieher.** Lustspiel in 2 Akten von Bahn.
Sonntag, den 13. Februar. (6. Ab. No. 20.) **Das Glöckchen des Eremiten.** Komische Oper in 3 Acten von Maillart. (Rose Friquet . . . Fr. Lang-Ratthey.)

Operntexte
werden verliehen in der **Deutler**'schen Leihbibliothek, **3. Damm 13.**

Murtenschlacht.
Textbücher a 25 ₰ vorräthig bei
Hermann Lau,
5970) **Langgasse 74.**

Selonke's Theater.
Sonnabend, den 12. Febr., Nachmittags 3 Uhr: **Zum Benefiz für die kleinen Darsteller: Große Kinder-Vorstellung. Prinzessin Marzipan,** oder: **Hochmuth kommt zum Fall.** Große Kinderkomödie. **Die beiden Helden.** Lustspiel.
Abends 7 Uhr: **Gastspiel der aus 12 Personen bestehenden Gymnastiker-, Ballet- und Pantomimen-Gesellschaft des Hrn. Alf. Hormandes.** U. A.: **Einer muß heirathen.** Lustspiel. **Der Narr im Faß.** Komische Pantomime.
Sonnabend, den 19. Februar: **Letzter großer Maskenball.**

An Frau O.
Ich bin wieder auf dem Langenmarkt und erwarte Sie bald auf der Promenade zu sehen.

Am 9. Nachmittags ist ein Nerzkragen, mit braunseidenem Futter, von der Lastadie bis Langgarten verloren gegangen. Es wird sehr gebeten, ihn gegen Belohnung Lastadie 7 abzugeben.

Danksagung.
Wir können nicht umhin unsern verehrten Mitbürgern den aufrichtigsten Dank auszusprechen für die lebhafte Theilnahme, welche das von uns am 5. d. Mts. veranstaltete Wohlthätigkeits-Concert gefunden hat; wir sind dadurch in den Stand gesetzt unsere Armen weiter zu unterstützen. Allen Künstlern, die durch ihre gütige Mitwirkung den genußreichen Abend bereitet haben, besonders auch Herrn Musik-Director **Markull** für die freundliche Bereitwilligkeit das Concert zu leiten, erlauben wir uns hiermit öffentlich zu danken.
Der Armen-Verein zu St. Marien.
M. Reinicke. F. Fischer. E. Müller. E. Klinsmann. M. Nothwanger. Fr. Seidlitz. E. Gerlach. Ag. Bertling. E. Brittal. P. v. Tevenar. R. Krüger. Reinicke, Consistorialrath.

Albert Teichgraeber,
85. Langgasse No. 85,
dicht am Langgasser Thor,
giebt unter No. 38 eine Partie vorzüglicher Cigarren, wovon nur helle Farben am Lager sind, zum Selbstkostenpreise mit Mark 45 pro Mille ab.
Hochfeine Havannas, wovon nicht vollständige Sortiments, empfehle zum äußerst billigen Preise. (5791

E. Wagner,
Poggenpfuhl 8,
empfiehlt
Amerikanische Maschinen für Holz- u. Eisenbearbeitung, Werkzeuge, Douglas-Pumpen, Treibriemen und Maschinenrequisiten.

Verantwortlicher Redacteur H. Röckner.
Druck und Verlag von A. W. Kafemann
Danzig.